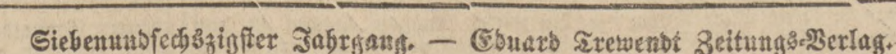
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.



Nr. 693. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 4. October 1886.

Der Generalgewaltige der deutschfreisinnigen Partei.

Berlin, 3. October.

Der oberste Satz der Philosophie, der Satz, auf welchem unsere Möglichkeit zu denken, geschweige wissenschaftlich zu denken beruht, wird der Satz des Widerspruchs genannt. Er lautet dahin: „Von zwei einander contradictorisch widersprechenden Behauptungen muß nothwendig die eine richtig sein." Die Materie ist ewig oder sie ist nicht ewig; ein drittes giebt es nicht. Der Wille ist frei oder der Wille ist nicht frei; ein drittes giebt es nicht. Eine einzelne Anwendung dieses Satzes auf das politische Leben würde lauten: „Eine Fraction stimmt geschlossen oder sie stimmt nicht geschlossen." Ein drittes giebt es nicht. Was von allen Fractionen gilt, gilt natürlich auch für die freisinnige. Bei jeder einzelnen Abstimmung muß sie entweder geschlossen oder zersplittert stimmen. Sie kann nicht zugleich geschlossen stimmen und sich zersplittern; sie kann auch keine Haltung annehmen, bei welcher sie Geschlossenheit und Zersplitterung gleichmäßig vermeidet.

Aber was immer sie thut, ein vernichtendes Urtheil ist ihr gesichert. Zersplittert sie sich, so wird in der gegnerischen Presse Wochen lang das Thema variirt, mit der Einheit der Partei sei es vorbei; über eine so wichtige Frage wie die, ob man eine Melassebesteuerung einführen solle, habe sie sich nicht einigen können. Und stimmt sie geschlossen, so heißt es, daß der eiserne Terrorismus des Generalgewaltigen der Partei sie zusammengehalten habe. Wer diese beiden Sätze gut memorirt hat, kann auch nicht Einen Tag in Verlegenheit kommen, einen Artikel zu schreiben, in welchem er die freisinnige Partei einer vernichtenden Kritik unterwirft. Ein recht talentvoller Redacteur bringt es sogar fertig, in derselben Nummer zwei solcher Artikel zu bringen. Auf der ersten Seite meldet er, daß die freisinnige Partei vollkommen zerfallen sei und auf der zweiten Seite meldet er, daß sie durch den Richterschen Terrorismus mit eisernen Klammern zusammengehalten werde. Ein gut gezogener Leser merkt den Widerspruch nicht.

Die Wahrheit ist nun die, daß die freisinnige Partei stets geschlossen stimmt, wenn es sich um Programmpunkte handelt und daß sie sich sehr häufig zersplittert, wenn es sich um Fragen handelt, denen die Würde von Programmpunkten nicht zukommt. Sie stimmt bei Programmpunkten geschlossen, nicht weil sie durch einen Terrorismus zusammen gehalten wird, sondern weil jedes Mitglied der Fraction das Programm aus tiefster Ueberzeugung unterschrieben hat. Wenn das Spiritusmonopol vorgeschlagen wird, wenn die Ausweisung von Tausenden von Personen in Frage kommt, die den Staat nie geschädigt haben, braucht die Fraction gar nicht in Berathung zu treten. Jedem einzelnen Mitgliede ist von vornherein völlig klar, wie es sich zu stellen hat.

Die Behauptung, daß der „Generalgewaltige" der Fraction, Eugen Richter, in derselben einen Terrorismus ausübe, ist so unermeßlich thöricht, daß es wirklich schwer ist, etwas darauf zu erwidern. Es ist so schwer wie die Vertheidigung gegen eine Anklage auf Hexerei. Nach dem Hexenhammer ist der Teufel ein Wesen, das seinen Anhängern zu dem Schaden an ihrer Seele noch allerlei Unannehmlichkeiten zufügt, und doch dienen ihm seine Anhänger. So geht es mit Eugen Richter; er ist mit allen Fehlern behaftet, die man einem Menschen nachsagen kann und dennoch findet er 60 Leute im Reichstage und hunderttausende im Lande, die sich ein Vergnügen daraus machen, sich von ihm terrorisiren zu lassen. Eine Erklärung dieser wunderlichen Erscheinung wird nicht versucht; es handelt sich ja eben um Hexerei.

Die freiconservative Partei hat vor einigen Jahren den Herrn von Eckardstein ausgestoßen, weil er sich gegen einen Steuererlaß erklärte. Die nationalliberale Partei hat Herrn Lotichius ausgestoßen, weil er für das geheime Wahlrecht stimmte. Wann ist denn bei den Freisinnigen ein ähnlicher Terrorismus vorgekommen? Sie ist einig über eine Anzahl von Principien, die noch vor zwölf Jahren das Gemeingut der ganzen liberalen Partei waren. Zu diesen Principien bekennt sie sich; sie spricht dieselben aus und spricht sie durch den Mund des Herrn Richter sehr häufig aus, weil er eines der unterrichtetsten und arbeitslustigsten Mitglieder der Partei ist. Und die Partei hat alle Veranlassung, ihm dankbar zu sein für die Umsicht, mit welcher er ihre gemeinsamen Anschauungen in der Presse und im Parlament vertritt.

Deutschland.

Berlin, 2. Octobr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Pastor Weymann zu Saal im Kreise Franzburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Rendanten des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts zu Berlin, Rechnungs-Rath Moritz, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Regierungs-Secretär, Rechnungs-Rath Stenzel zu Berlin, dem Ober-Telegraphen-Secretär Reinecker zu Potsdam, dem Haupt-Steueramts-Assistenten Müller zu Berlin, dem Elementarlehrer am Gymnasium zu Minden, Wilhelm Kniebe, und dem Organisten an der St. Marienkirche zu Danzig, Musik-Director Markull, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Ober-Wachtmeister Ehlert in der 1. Gendarmerie-Brigade, dem Fußgendarmen Thiel I in der 4. Gendarmerie-Brigade, und dem Schleusenmeister Krüger zu Hohensaaten im Kreise Angermünde das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Polizeidiener Müller zu Oberpleis im Siegkreise das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Geheimen Ober-Finanz-Rath Dahlke in Berlin zum Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden im Nebenamt, die Eisenbahn-Directoren Bornemann, Mitglied der Königlichen Eisenbahn-Dirctlion in Magdeburg, und Lehmann, Mitglied der Königlichen Eisenbahn-Direction in Frankfurt a. M., sowie die Regierungs-Assessoren Trierenberg, ständigen Hilfsarbeiter bei dem Königlichen Eisenbahn-Betriebsamt (Breslau—Stettin) in Breslau, und Niehaus, ständigen Hilfsarbeiter bei dem Königlichen Eisenbahn-Betriebsamt (Münster—Emden) in Münster, zu Regierungsräthen ernannt; ferner dem Provinzial-Schulrath Dr. Hermann Probst zu Münster bei seinem Ausscheiden aus dem Amt den Charakter als Geheimer Regierung-Rath, dem Rentmeister Breuer zu Polch im Kreise Mayen, und dem Vermessungs-Revisor Gronwald zu Bückeburg bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst den Charakter als Rechnungsrath, und dem in den Ruhestand übertretenden Regierungssecretär Reinhardt zu Königsberg den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Dem Ober-Zoll-Inspector, Regierungsrath Erdtmann zu Myslowitz ist die Stelle einer Mitgliedes der Regierung zu Sigmaringen verliehen worden. — Zum Verwalter der Königlichen Kreiskasse zu Salzwedel ist der Regierungs-Hauptkassen-Assistent Wesel zu Magdeburg ernannt worden. — Die durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigte Stelle des Königlichen Rentmeisters zu Bunzlau ist dem Rentmeister Becker zu Rothenburg O.-L. verliehen, und zum Verwalter der Königlichen Kreiskasse zu Rothenburg O.-L. ist der Regierungs-Secretariats-Assistent Schoebel zu Liegnitz ernannt worden. (R.-A.)

* **Berlin**, 2. Octbr. [Personal-Veränderungen im Auswärtigen Amte.] In den letzten Monaten sind im Auswärtigen Amte wieder mehrere bemerkenswerthe Personal-Veränderungen vor sich gegangen. Zunächst wurde bekanntlich der Unterstaatssecretär Graf H. Bismarck zum Staatssecretär ernannt. Dabei hat der jetzige Staatssecretär jedoch seinen Rang als Wirkl. Geh. Leg.-Rath vorläufig noch beibehalten. Es ist ihm also, was sonst immer der Fall, bei seiner Ernennung zum Staatssecretär noch nicht die Würde eines Wirkl. Geh. Rathes mit dem Prädicat Excellenz verliehen worden. Aus der politischen Abtheilung des Auswärtigen Amtes ist ferner das älteste Mitglied derselben Wirkl. Geh. Legations-Rath Lothar Bucher ausgeschieden. In die politische Abtheilung ist dagegen berufen der Wirkl. Legations-Rath Dr. Kayser, vorher Mitglied der dritten (Rechts-) Abtheilung. Es befinden sich nun im Auswärtigen Amte neben dem Chef noch fünf Personen, welche im Range der Räthe erster Klasse stehen: Unterstaatssecretär Graf von Berchem, Director Reichardt, Director Hellwig und die beiden vortragenden Räthe von Holstein und Göring. Die handelspolitische Abtheilung weist folgende Aenderungen auf: Der frühere vortragende Rath Reichardt wurde zum Director derselben ernannt und der Wirkliche Legations-Rath Gerlich als General-Consul nach Kalkutta berufen; neu eingetreten sind die Wirklichen Legations-Räthe Gillet und Raschdau; Gillet war früher General-Consul zu Shanghai und leitete später die Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag mit der Türkei in Konstantinopel; Raschdau war Consul zu Havanna; beide sind schon seit längerer Zeit als Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte beschäftigt. Ueber die ständigen Hilfsarbeiter ist der bisherige Viceconsul zu London, Dr. von Schwartzkoppen, berufen, auch sind die bisherigen Hilfsarbeiter Dr. Cahn, Gerichts-Assessor Pritsch und Landesrath Stävie zu ständigen Mitgliedern aufgerückt; unter den Hilfsarbeitern erscheint jetzt der frühere Consul Hellwig II. zu Porte Allegre. Es ist wahrscheinlich, daß für Bulgarien, außer in Sofia, noch die Errichtung eines zweiten Berufsconsulates zu Rustschuk, wo sich bisher nur ein Wahlconsul befand, in Vorschlag kommt. Gerichts-Assessor von Loeper hat bereits die Verwaltung des Consulats zu Rustschuk übernommen, und es ist ihm während der Verwaltung desselben die Ausübung der standesamtlichen Befugnisse für die Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, übertragen worden.

[Marine.] S. M. Kanonenboot „Cyclop", Commandant Capitän-Lieutenant Stubenrauch, ist am 2. October c. in St. Thomé eingetroffen und beabsichtigte, an demselben Tage wieder in See zu gehen.

[Der Raubmörder Gottfried Keller vor dem Schwurgericht.] Der Andrang zu dem großen Schwurgerichtssaal, in welchem der Proceß verhandelt wurde, war, wie Berliner Blätter berichten, ein so außerordentlicher, daß ihm durch Schutzmannsposten gewehrt werden mußte. Der Saal selbst war mit einer Anzahl von Gegenständen angefüllt, die sonst in einem Gerichtssaal fehlen. Es stand da zunächst eine Staffelei mit schwarzer Holztafel, auf welche die Räume aufgezeichnet waren, in denen der Mord ausgeführt ist, ferner ein Handwagen mit etwas Heu, ein Bündel Kleidungsstücke, ein großer Blumentopf mit einer Spalierpflanze und dergleichen mehr. Gegen 1/2 10 Uhr wurde in Begleitung dreier Schutzleute und mehrerer Gerichtsdiener der Verbrecher vorgeführt. Er ist ein kleiner, blasser Mensch mit ganz gewöhnlichem Gesichtsausdruck, in dem weder eine Leidenschaft, noch eine geistige Befähigung ausgeprägt ist. Er trug die blauleinene Gefängnißkleidung, an welcher sich ein Blechschild mit der Nummer 41 befand, der Nummer der Zelle, in welcher er sitzt. Dem Gerichtshofe präsidirt Landsgerichtsdirector Mortius, das öffentliche Ministerium ist durch Staatsanwalt Dr. Otto vertreten, die Vertheidigung führt Justizrath Frenzel. Nachdem die Formalitäten bei Ausloosung der Geschworenen erfüllt und die Zeugen verlesen waren, begann die Vernehmung des Angeklagten, welcher mit sehr hoher, fast weiblicher Stimme antwortete. Vorsitzender: Angeklagter, wie heißen Sie? Keller: Gottfried! Vors.: Also nicht auch „Otto", wie Sie sich oft genannt haben. Keller: Nein, nur Gottfried! Vors.: Sie sind geboren? Keller: In Steindorf, Kreis Brieg. Vors.: Wann sind Sie geboren? Keller: Am 17. Juni 1859. Hierauf werden die Vorstrafen Keller's festgestellt, er erkennt an, bereits zweimal wegen Diebstahls im Jahre 1882 mit neun Monaten und einem Jahr Ehrverlust und im Jahre 1883 mit 1 1/2 Jahren Gefängniß und drei Jahren Ehrverlust bestraft worden zu sein. Der Anklagebeschluß besagt, daß Keller am 10. Juni d. J. die Schiffling'schen Eheleute gemordet und ihnen eine Uhr und ungefähr 2 Mark geraubt habe. Keller: Ich habe ja fast alles eingestanden, nur mit dem Fenster stimmt es nicht. Vors.: Wollen Sie denn einräumen, den Restaurateur Schiffling vorsätzlich ermordet zu haben? Keller: Nein, das habe ich nicht. Vors.: Nun, dann wollen wir die Anklage zusammen durchgehen und zunächst auf Ihr Vorleben zurückgreifen. Wann sind Sie denn in Dienst gegangen? Keller: Da war ich noch sehr jung. Vors.: Im Jahre 1882 sind Sie wegen Diebstahls bestraft. Keller: Ja! Aber ich habe nicht gestohlen, es war nur ein schlechter Spaß von mir! Vors.: Sie haben ein Pferd gestohlen. Keller: Ich habe es nur zum Schabernack dem Besitzer aus dem Stall gezogen. Es ist nach Steindorf zurückgelaufen. Vors.: Aber den Zaum haben Sie verkauft? Keller: Ja, das habe ich gethan. Vors.: Nachdem Sie aus dem Gefängniß entlassen waren, begaben Sie sich wohin? Keller: Da ging ich nach Thüringen. Vors.: Sie sind auch in Annendorf bei Halle gewesen und in Oberglaucha bei Halle? Keller: Ich habe dort in Dienst gestanden. Vors.: Sie haben aber in Oberglaucha einen Einbruchsdiebstahl verübt? Keller: Ich bin hingegangen, um mir die Kleidungsstücke, die ich dort zurückgelassen hatte, abzuholen. Vorsitzender: Wenn Sie gerechte Sache hatten, brauchten Sie doch nicht aus dem Fenster auszusteigen und von dem anderen Gesinde Geld mitzunehmen. Keller: „Ich hatte nichts zu essen. Vorsitzender: Mit dem gestohlenen Gelde sind Sie dann nach Berlin gefahren. Wann kamen Sie hier an? Keller: Am 6. April d. J. Vors.: Was thaten Sie hier zunächst? Keller: Ich wollte mir eine Stelle suchen und ging deshalb nach der

Der Genius und sein Erbe.*) [3]

Eine Künstlergeschichte von **Hans Hopfen**.

Karl hielt diese Zucht nicht länger aus, und sein Vater mußte sich gestehen, daß er den Sohn, statt ihn zu fördern, nur immer dümmer machte. Karl klagte laut, daß der Vater mit seiner despotischen Art, die sich in eines Jüngeren Fühlen und Können nicht hineinzudenken vermöge, auf ihn drückte, daß er seine Phantasie lähmte, daß er seiner Thatkraft und seiner Freude am Schaffen den Garaus zu machen drohte. Alfred hinwiederum sagte sich, daß der ewige Verdruß und das Corrigiren und Uebermalen der Stümpereien seines Jungen ihm viel Zeit und Laune kosteten, die er eigner Arbeit ganz unberechtigter Weise, wie er nun einsah, entzog, obschon er sie selber nöthig brauchte. Er sagte sich zudem, daß Väter mit Temperament nicht immer die rechten Lehrmeister für ihre Söhne seien, und daß es immerhin möglich sei, Karl könne in anderer Schule leichter als in der seinigen auf jenen grünen Zweig gedeihen, daran vielleicht auch ihm ein Lorbeer blühe.

Da gab die Mutter, klug und gut wie immer, so weh es ihrem Herzen that, den Ausschlag, und Karl ging in die Fremde, wohl ausgerüstet und auch mit der Härte des Vaters, die ja nur sein Bestes gewollt, versöhnt und ihn um seine Weisheit wie um seine Liebe segnend.

Juchhe nach Italien!

Karl ließ es nicht an guten Nachrichten fehlen. Seine Briefe athmeten ein liebenswürdiges Heimweh, das alle Herzen im Vaterhause rührte; jedoch von Rückkehr war auch nach Jahr und Tag keine Rede darin. Karl hatte dem Vater oft genug zu Aerger und Tadel Veranlassung gegeben; o ja! nun er aber weit weg in der Fremde war, fehlte er diesem aller Enden, und merkwürdiger Weise in der Werkstatt am allerempfindlichsten. Es war doch ein behaglich Nebeneinander gewesen! Karl wußte so anregend zu plaudern; er brachte jeden Morgen den ganzen Kram von Neuigkeiten und dazu seine wirklich originellen, wenn auch manchmal unverschämten Anschauungen von Kunst und Leben mit. Und was man ihm sagte, auch wenn es Tadel war, er nahm Alles so ehrerbietig und liebevoll hin, wie er denn überhaupt eine liebenswürdige, unverdorbene, gerade Natur war. Ja, das war er! . . . Er malte freilich nicht eben schön . . . Ach was, Malerei! Hatte denn Meister Alfred selber nicht genug gemalt für eine ganze Generation von Buntzeln und malte er nicht noch immer rüstig und unverdrossen drauf los, daß es eine Art hatte! Was brauchte da noch einer der Seinen durch dasselbe Handwerk berühmt und reich werden! Er hatte Ruhm und Reichthum, um Jedem, der ihm angehörte, genug davon zu geben. Weit klüger, als sein armes Fleisch und Blut mit hohen Ansprüchen zu quälen, war es, was man liebt, möglichst nah am Herzen zu behalten und es zu hegen und zu pflegen, so lange man die Augen offen hat.

Das waren nun jetzt so Meister Alfreds Gedanken, wenn er allein war. Und über eine Weile sagte er sich noch dazu, daß am Ende Karls Pinselei gar nicht so niederträchtig gewesen sei, wie er sie stets gemacht habe. Freilich, der Vater hat ein Recht, strenge zu sein, und wer an sich selbst die höchsten Anforderungen stellt, der darf auch von Anderen, die neben ihm wandeln, ein gleiches verlangen. Allein, wenn er betrachtete, was heut zu Tage die liebe Jugend alles zusammenpinselte, da erschien ihm sein Karl gar nicht so von Gott verlassen, wie er ihm ehedem vorgekommen war. Er konnte doch so allerhand, wovon sich Mancher nichts träumen ließ, der die Nase schon recht hoch trug und in keinem Ausstellungskatalog fehlte.

Karl schickte zuweilen Aquarellstudien aus Italien. Mutter und Schwester konnten diese Bilder Anfangs nur mit feuchten Augen der Freude betrachten. Und Alfred fand wenigstens eines darunter wirklich gar nicht so übel.

Er nahm es mit in sein Atelier, verlegte es aber bald in einer seiner Mappen und besann sich dann zuweilen, so lange er es nicht vor sich sah, ob er nicht doch seinem Sohn Unrecht gethan und seine Begabung unterschätzt habe.

Man glaubt leicht, was man gern glaubt.

Wenn Karl wiederkäme, so wollte der Vater ihn mit anderen Augen betrachten und anders und milder auf ihn einzuwirken suchen, ja noch besser, vielleicht ihn ganz gewähren lassen auf seine Art. Das nahm sich Meister Alfred, der sich nach dem jungen Manne sehnte, still aber ernstlich vor.

Allein Karl schien gar nicht gleicherweise nach Hause zu verlangen, wie man dort nach dem Abwesenden bangte. Die bunte Welt des Südens erquickte seine Augen, der Mangel an Zwang und Verdruß ergötzte sein Herz. Darum gedacht' er auszukosten bis auf den Grund, was er die freie Entfaltung seines künstlerischen Wesens nannte.

Und weil die Fremde dem jungen Mann eingestandenermaßen wohl that und andererseits das Fernsein des Sohnes diesen auch erst in die richtige Distanz zum Vaterherzen gerückt zu haben schien, so ließ man, wenn auch mit halblauten Seufzern, seinen Wandertrieb gewähren.

Dieser führte ihn von Venedig nach Rom und von Neapel wieder nach Rom und endlich von da nach Paris, wo er sich gewissermaßen häuslich einrichtete und zu des Vaters wachsendem Erstaunen auch etwas Geld verdiente.

Mein Gott, bei den Alters- und Akademiegenossen Carls lief es, genauer besehen, auch auf nicht viel anderes hinaus. Der eine machte ein bischen mehr, der andere weniger; der eine hatte Geschick, das er auf allerlei glatte, billige Vorwürfe verzettelte, der andere hatte wieder malerische Gedanken, die aber auf seiner Leinewand nur ein schattenhaftes Dasein gewannen und den Beschauer nicht ergriffen — wenn sie bei ihrer Beschäftigung ein Häuflein Geld mit einiger Regelmäßigkeit einnahmen, galten sie für gemachte Leute und gaben sich ein Ansehen.

Alfred Buntzel fand, wenn er die Reihe der Mitstrebenden durchmusterte, daß sein Carl der richtige Sohn seiner Zeit sei. Aber was auf der einen Seite dem Vater eine gewisse Beruhigung verschaffte, das erfüllte ihn auf der andern mit bitteren Gedanken.

Der ganze Nachwuchs erschien ihm unbedeutend. Sollte wirklich dicht hinter ihm der Verfall anheben? Sollte wirklich Mittelgut fortan die Welt beherrschen?

Also von zweierlei Empfindungen erfüllt, durchstöberte der alternde Meister Werkstätten und Ausstellungen und suchte so herum nach einem von der jüngeren Generation, der ihm wider Willen imponiren möchte. Er wäre froh gewesen als Künstler, wenn er einen echten ebenbürtigen entdeckt hätte, er schalt und klagte laut, aber in aller Stille freute er sich doch instinctiv als Vater dabei, wenn er keinen fand, der wirklich begabter war, als sein Sohn. (F. folgt.)

*) Nachdruck verboten.

Zimmerstraße, wo das Intelligenzblatt ausgegeben wird. Vors.: Wie kamen Sie nun zu Schiffling? Keller: Als ich in dem Blatte las, kam Schiffling auf mich zu und fragte mich, ob ich in einem Bierkeller Arbeit annehmen wolle. Vors.: Sie sind doch aber noch nicht in einem solchen thätig gewesen? Kellner: Ich sagte damals, es werde schon gehen. Vors.: Sie traten also den Dienst gleich an. Wie war es dort? Kellner: Anfänglich ging es ganz gut, aber Schiffling war öfters barsch gegen mich. Der Angeklagte spricht so undeutlich, daß ihn die Geschworenen nicht verstehen können. Er wird deshalb in die Mitte des Saales geführt, wo sich ein Schutzmann hinter ihn setzt. Aus den kaum verständlichen Antworten Kellers ging soviel hervor, daß seine Dienstherrschaft ihn oft seiner Ungeschicklichkeit und seiner Unreinlichkeit wegen ausgescholteu hat. Vors.: Was haben Sie denn sich zu Schulden kommen lassen. Keller: Bei dem Flaschenspülen brach ich oftmals eine Flasche entzwei. Vors.: War dies denn der Anlaß zu den Streitigkeiten mit der Herrschaft? Keller: Nein, das war ungefähr vierzehn Tage vorher. Da hatte mir die Schiffling'sche Tochter in mein Dienstbuch auf ein Blatt geschrieben: „Schwein." Das wollte ich mir nicht gefallen lassen und wollte das Mädchen züchtigen, da aber nahmen die Eltern Partei für sie und Schiffling schimpfte nicht allein in gröbster Weise, er drohte mir auch mit tüchtigen Schlägen. Vors.: Hat er denn seine Drohung ausgeführt? Kellner: Nein, dazu kam es nicht. Denn als er sich später in der Küche befand, suchte ihn die Frau zu beschwichtigen und so stand er von seinem Vorsatz ab. Vors.: Damit war also nun die Sache beigelegt? Keller: Ich ging nach der Polizei und beschwerte mich, aber man rieth mir, wenn es mir bei Schiffling nicht mehr gefalle, solle ich kündigen und das that ich auch. Vors.: Also Sie haben der Herrschaft gekündigt und nicht diese Ihnen? Keller: Nein, ich habe gekündigt. Vors.: Was ist weiter vorgefallen? Keller: Ich hatte das Unglück, daß ich eine größere Anzahl Weißbierkruken zerbrach. Vors.: Wie viel sind das gewesen? Keller: Schiffling behauptete 29. Vors.: Hat er sie denn von Ihnen ersetzt haben wollen? Keller: Nein, davon war keine Rede. Vors.: Oder hat er Ihnen einen Lohnabzug gemacht? Keller: Auch das nicht. Aber es gab wieder einen furchtbaren Spektakel. Vors.: Dann haben Sie wohl mit dem Lieferanten des Weißbieres betreffs des Ersatzes der Kruken Rücksprache genommen? Keller: Ich habe wohl mit ihm davon gesprochen, aber nicht, daß ich sie bezahlen wollte. Vors.: Was war nun die Folge hiervon? Keller: Schiffling drohte mir wieder mit heftigen Schlägen. Vors.: Nun kommen wir zu dem 10. Juni, dem Tage, an welchem die Schiffling'schen Eheleute starben! Keller: Am Nachmittag gegen 4 Uhr ging Schiffling in eine Versammlung der Weißbierwirthe. Vorher schon hatte er abermals heftig mit mir gezankt. Als er in der Nacht zurück kam, war er in äußerster Erregung. Er hatte, wie er es immer auch den Gästen im Local gegenüber gethan, von meiner Ungeschicklichkeit gesprochen und mich jedenfalls sehr schlecht gemacht und so wird man ihm gesagt haben, ich hatte ihn um die 29 Krucken betrügen wollen, wenigstens äußerte er sich in heftigster Weise in dieser Art und rief: „Nun muß er am 15. Juni fort. Aber ich werde dem Jungeken erst zeigen, was in Berlin Mode ist!" Dabei machte er zweideutige Bewegungen, daß er mich schlagen wollte. Vors.: Was geschah nun weiter? Keller: Die beiden Eheleute entfernten sich darauf aus dem Restaurationslocal in dem Keller, die Treppe hinauf in ihre im Parterre gelegene Schlafstube. Ich hörte sie oben eintreten und wollte nun auch schlafen gehen. Aber ich fürchtete auch Schiffling, der mir an Kräften weit überlegen ist und beschloß deshalb, mich unter das Bette zu legen! Vors.: Warum machten Sie es denn nicht einfacher, indem Sie Ihre Kammer verschlossen oder verriegelten? Keller: Das war nicht möglich, denn die Kammer hatte gar keine Thür. Sie liegt im Keller, wo erst vorn die Gaststube, dahinter die Schiffling'sche Wohnstube und dahinter meine offene Kammer liegt. Vors.: „Wie kamen Sie nun dazu, die Schifflings zu tödten?" Keller: „Diese kamen nochmals zurück in das Gastlokal, fanden mich aber nicht und entfernten sich dann wieder, indem sie furchtbar auf mich schimpften. Bald darnach aber kam Schiffling allein, er war schon ausgekleidet. Er faßte mich, um mich zu schlagen und ich versuchte, mich zu wehren. Anfangs bewältigte mich der stärkere Mann; mit den gegen mich verübten Gewaltthätigkeiten erhöhte sich aber meine Wuth und schließlich hielt ich den Gegner nicht allein von mir ab, sondern drückte ihn auch so an die Wand, daß er mich loslassen mußte. Wir rangen nun nicht mehr, ich stand in meiner Kammer, er in der Wohnstube, da traf mich ein Gegenstand an den Hals, worauf sich Schiffling wieder nach oben entfernte. Womit ich geworfen war, wußte ich nicht, auch nicht, ob ich blutete; als ich aber nachsah, lag ein großes, scharfes Messer, welches zum Schinkenschneiden verwendet wird, neben mir. Ich nahm es auf und ward nun von einer blinden Wuth erfaßt. Ich beschloß, meinem Peiniger etwas auszuwischen. Es war schon Morgen und halber Tag. Nun schlich ich, das Messer und meine Schuhe in der Hand, die Treppe hinauf nach dem Schlafzimmer. Ich fand die Thür nur eingeklinkt, öffnete sie und trat ein und ging sofort auf das Bett Schifflings zu. Alles schlief. Er lag mit dem Gesicht nach der Wand zu. Als ich dastand, wollte ich ihn eben stechen, nicht tödten, aber da bewegte er sich und nun duckte ich mich nieder. Als er dann wieder ruhig war, stand ich auf, setzte das Messer an seinen Hals und zog es nach mir zu am Fleische hin. Da röchelte er mit blutigem Munde und rief: „Ei, Herr Jesus!" Ich eilte nun dem Fenster zu, weil ich nicht im Stande war, die Thür zu öffnen. Dabei mußte ich an dem Bett der Frau Schiffling vorbei, welche durch den Ruf ihres Mannes erwacht war. Als sie mich mit dem Messer in der Hand am Fenster sah, rief sie um Hilfe und versuchte mich zu fassen. Ich hatte nie daran gedacht, der Frau ein Leides zu thun, denn sie war stets gut gegen mich gewesen, aber jetzt mußte ich mich von ihr befreien und so streckte ich auch sie mit dem Messer nieder. Da tauchte aber auch der Gedanke an meine eigene Sicherheit in mir auf, ich dachte an Flucht und Mittel dazu. Ich ging an die Ladenkasse und entnahm derselben etwas Geld. Vors.: So wollen Sie also andeuten, daß Sie nicht, um Geld zu finden, die That begangen haben? Keller: Das war nicht meine Absicht. Vorsitzender: Sie wußten aber doch, daß Ihre Dienstherrschaft vermögend war und mehr Geld hatte, als dort lag. Keller: Das wußte ich wohl. Ich nahm aber nur das Geld, es mochte etwas über 2 Mark sein, um fort zu kommen. Vors.: Haben Sie denn die Ladenkasse geöffnet? Keller: Das vermag ich nicht mehr zu sagen, ob ich die Kasse geöffnet habe, oder ob das Geld ausgeschüttet dalag. Vors.: Die ermittelten Thatsachen sprechen aber gegen Sie. Danach sollen Sie in das Schlafzimmer durch das Fenster eingestiegen sein, indem Sie auf einen dort stehenden Handwagen getreten waren. Keller: Das ist unrichtig. Vors.: Auf welche Weise haben Sie sich entfernt? Keller: Ich begab mich in die Kellerräume und habe mich gewaschen, dann bin ich fort gegangen. Vors.: Sie haben ja aber den Hut und die Uhr des Ermordeten an sich genommen. Keller: Die Uhr habe ich nicht genommen, den Hut aber nur, weil ich den meinigen nicht fand. Vors.: Wie sind denn aber die Schuhe vor das Fenster unter den Handwagen gekommen? Keller: Ich habe sie von dem Schlafzimmer aus hinausgeworfen. Der eine Fensterflügel stand offen, die Vorhänge waren zugezogen. Vors.: Die Schuhe können nicht hinausgeworfen worden sein, denn sie sind nebeneinander stehend unter dem Handwagen gefunden worden. Wie ist das möglich? Hierauf giebt der Angeklagte keine Antwort. Vors.: Wie haben Sie sich denn nun entfernt! Keller: Ich ging erst nach Lichterfelde, fuhr dann bis Jüterbog, ging von da nach Wittenberg, später nach Halle und Leipzig und zuletzt in meine Heimath, wo ich am 12. August verhaftet wurde. Vors.: So weit kann doch Ihr Geld nicht gereicht haben, wie verschafften Sie sich neues? Keller: Ich habe zweimal Stellung als Obsthüter angenommen. — Hiermit wird die Vernehmung Kellers beendet und es erfolgt nun eine Beschreibung der betreffenden Räumlichkeiten auf Grund der vorliegenden Zeichnungen, die jedoch nur den Gerichtshof, den Geschworenen u. s. w. sichtbar sind. Staatsanwalt Dr. Otto: „Da jetzt die Beweisaufnahme beginnen wird und zuerst die Tochter der Ermordeten gehört werden wird, so stelle ich den Antrag, den Angeklagten während dieser Zeit abzuführen, um dem Mädchen die durch dessen Anblick hervorgerufene Aufregung zu ersparen." Der Gerichtshof hält die Begründung für richtig, es aber für unzweckmäßig, den Angeklagten hinauszuführen, jedenfalls um die Wiederholung der Aussage der Zeugin durch den Vorsitzenden zu vermeiden, es wird daher beschlossen, Keller in einen Winkel des Saales zu führen, wo er den Blicken der Eintretenden verborgen bleibt. Ganz in der Nähe des Zuschauerraumes wird Keller zwischen zwei Schutzleuten hingesetzt. Mit Spannung richten sich nun Aller Augen auf die Eingangsthür des Saales, durch welche jetzt die kleine Anna Schiffling, geführt von einer Verwandten, eintritt. Das Kind, jetzt 10½ Jahre alt, sehr sauber und einfach in grauen Regenmantel gekleidet, sieht sehr blaß aus und ist augenscheinlich befangen, was schon ihre leise Sprache verräth. Sie sagt aus: Als ich in der Nacht erwachte, sah ich Keller am Kopfende des Bettes meiner Mutter stehen; diese rief ängstlich: „Robert, Robert, er will mich stechen, steh doch auf!" Ich fürchtete mich sehr und kroch unter die Bettdecke, nur durch eine kleine Lüftung Athem holend. Das aber weiß ich, daß er die Mutter aus dem Bett gezerrt hat. Vors.: Hast Du gesehen, daß Keller durch das Fenster eingestiegen ist? Anna: Nein, das habe ich nicht gesehen. Vors.: Welche Kleidung trug denn Keller? Anna: Er hatte seinen gewöhnlichen Anzug an. Vors.: Also was geschah, nachdem die Mutter gerufen hatte? Anna: Ich habe nicht gesehen, was er der Mutter gethan, hörte aber, daß Keller sich bald durch die Thür entfernte. Ich fürchtete mich sehr und rief deshalb: Mamachen, komme doch zu mir in das Bett! Sie aber gab mir keine Antwort. Gleich darauf kehrte aber auch Keller wieder in das Zimmer zurück und nun hörte ich deutlich, wie er in den Schränken herumwühlte. Gesehen habe ich es nicht, denn ich bin vor Angst und Furcht wieder unter das Bett gekrochen. Lange war Keller nicht da, dann entfernte er sich abermals. Nun faßte ich Muth, stieg aus dem Bett, verriegelte die Thür und schloß die Fenster. Vors.: Standen diese die ganze Nacht hindurch offen? Anna: Ja wohl, aber nur die Oberfenster. Ich nahm auch den Schlüssel zu dem Gelde zu mir und kroch dann wieder in das Bett. Dabei sah ich die Mutter quer auf dem Boden in ihrem Blute liegen. — Bei dieser Aussage tauchen in dem Kinde die Bilder jener Schreckensnacht so lebhaft vor ihr auf, daß ihr die Stimme versagte und sie in ein krampfhaftes Schluchzen ausbrach. Vors.: Wie lange hast Du denn nun so gelegen? Anna, nachdem sie sich auf freundliches Zureden des Vorsitzenden etwas gesammelt: Das kann ich nicht sagen, aber kurze Zeit war es nicht. Gegen 6 Uhr klopfte es an die Thür. Vors.: Hast Du denn gehört, daß Keller Drohungen gegen den Vater ausgestoßen hat? Anna: Nein! Vors.: Hast Du denn von Streitigkeiten zwischen dem Vater und Keller gehört? Anna: Nein, auch das ist mir unbekannt. Ich weiß nur, daß Vater gesagt hat, Keller habe ihm gekündigt. — Nachdem sich Anna durch den Anruf überzeugt hat, daß die Klopfende eine Hausbewohnerin, Frau Mann, ist, öffnet sie die Thür und ruft ihr flehentlich entgegen: Ach nehmen Sie mich zu sich! Friedrich hat Vater und Mutter ermordet! Ferner bekundet sie noch, daß die Schanklocalitäten, wenn die Eltern schlafen gingen, verschlossen wurden, das Messer müsse Keller daher am Abend vorher an sich genommen haben. Die Frau Mann selbst bekundet, sie habe am frühen Morgen des 10. Juni einen Fall gehört, als wenn ein Mensch zu Boden fiel, und darauf leises, ängstliches Stöhnen. Sie dachte sich nichts dabei, weil sie glaubte, die Schiffling'schen Eheleute, aus deren Zimmer dir Klagelaute drangen, zankten sich. Dann aber kam ihr der Gedanke, Frau Schiffling leide an Krämpfen. Sie ging deshalb nach deren Wohnung. Als sie aber vor derselben Blutspuren sah, rief sie noch mehr Hausgenossinnen herbei. Streitigkeiten zwischen den Schiffling'schen Eheleuten sind wohl vorgekommen, von Brutalitäten seitens des Ehemanns weiß die Zeugin nichts, wohl aber erzählt sie, am Abend vor der That habe sie sich darüber geärgert, daß Keller auf dem Hof vor der Schiffling'schen Wohnung mit dem Handwagen durch Hin- und Herschieben so vielen Lärm verursachte, daß ihre Kinder dadurch geweckt wurden. Das that er zwar fast jeden Abend, aber es schien ihr, als ob das Fahren heute geräuschvoller sei. Sie sah aus dem Fenster und bemerkte nun, daß der Handwagen in der Nähe des Fensters der Schlafstube stand, aber nicht wie sonst, mit der Schmalseite nach dem Hause, sondern diesmal mit der Längsseite, so daß das eine Rad bald die Mauer berührte. Nach der Vernehmung dieser sehr erschöpften, anscheinend leidenden Zeugin folgte die Verlesung über den Befund nach der Mordthat, wie er amtlich festgestellt ist, und darauf trat eine Pause ein.

Nach der Pause wurde die Verhandlung mit der Vernehmung des Polizeicommissars Großke wieder eröffnet. Derselbe hat den ersten Befund aufgenommen und spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß der Mörder durchs Fenster in die Wohnung gestiegen sei. Derselbe müsse die unteren Fenster aufgeriegelt haben, was keine besonderen Schwierigkeiten machte, denn die oberen Fenster hätten offen gestanden. Auf dem Blumenbrette hätten sich auch Spuren von Fußtritten gefunden, deren Stellung darauf schließen ließ, daß Jemand von außen eingestiegen. Die nächste Zeugin, die im Schiffling'schen Hause wohnhafte Frau Uhde, gehört zu denjenigen Personen, welche am Morgen nach der Mordthat zuerst durch die Anna Schiffling nach dem Schauplatze gerufen wurden. Anna hat der Zeugin schon damals mitgetheilt, daß sie sofort Thür und Fenster verriegelt, nachdem sie sich aus dem Bette gewagt habe. Die Zeugin hat auch die halb aufgezogene Schublade bemerkt, in welcher eine Uhr gelegen haben soll, welche der Angeklagte ebenfalls gestohlen haben soll, was er entschieden bestreitet. Ein Stammgast des Schiffling'schen Locals, ein Herr Witte, bekundet, daß Schiffling sich im Anfange über seinen Hausdiener in einer Weise geäußert habe, als sei er mit demselben zufrieden, später habe er aber Keller in Anwesenheit einiger Gäste eine Rüge ertheilt und Keller habe später geäußert, er werde es ihm gedenken. An dem Vorabende der Blutthat ist der Zeuge ebenfalls im Schiffling'schen Locale gewesen; Schiffling, der kurz zuvor aus dem Vereine der Gastwirthe nach Hause gekommen, sei zwar etwas angeregt, aber keineswegs betrunken gewesen. Von einer gespannten Stimmung zwischen Schiffling und seinem Hausknechte hat der Zeuge nichts gemerkt, dagegen bekundet auch er den Umstand, daß man die Schuhe desselben, dicht neben einander gestellt, unmittelbar vor dem Fenster fand, mit den Spitzen nach dem Fenster zu. (Der Angeklagte will sie nach vollbrachter That zum Fenster hinausgeworfen haben.) Eine Anzahl weiterer Zeugen bekundet, daß sie es entschieden hätten hören müssen, wenn Schiffling in der Nacht aufgestanden wäre und ein Kampf zwischen ihm und dem Angeklagten sich abgespielt hätte, wie der Keller es schildert. Eine Schwägerin Schifflings bekundet in Uebereinstimmung mit anderen Zeugen, daß der Hut des Angeklagten unter dem Bette der Frau Schiffling gefunden wurde und zwar in einer Lage, als sei er einem unter dem Bette verborgen Gewesenen beim Hervorkriechen abgefallen. Die Untersuchung hat für diese Annahme indessen keine weitere Anhaltepunkte ergeben. Der Schwager des Schiffling, Zeuge Freigang schildert anschaulich, welch ein schrecklicher Anblick sich den ersten Besuchern des Schauplatzes bot. Es muß ein heftiger Kampf stattgefunden haben; ein zerbrochener Stuhl lag neben den blutigen Leichen am Boden, auch die vom Fenster hinabgerissene Kaktuspflanze zeigte die Spuren von blutigen Fingern. Die Schränke waren aufgerissen und durchwühlt, der Zeuge ist der Ansicht, daß der Räuber nach einem Capital in Höhe von 3000 M. gesucht hat, von dessen Vorhandensein in Werthpapieren und Geld er gewußt hat. Dieser Zeuge bestätigt die Angabe anderer Hausgenossen, daß Schiffling wohl ein eigener, aber auch gerechter Mann war, der seine Bediensteten ordentlich behandelte. Auch ist die Behauptung des Zeugen, daß das Schiffling'sche Ehepaar die Thür zur Schlafstube stets während der Nacht verriegelt hielt, mit denjenigen der Vorzeugen übereinstimmend. Die Zeugin Wesenack, welche in der dritten Etage des Hinterhauses eine Wohnung inne hat, von der aus sie die Fenster der Schiffling'schen Schlafstube beobachten kann, ist am Morgen des 10. Juni schon sehr früh aufgewesen. In der dritten Stunde wurde sie durch Hilferufe ans Fenster gelockt, die aufgehende Sonne sandte gerade ihre ersten Strahlen auf eines der Fenster der Schiffling'schen Wohnung und die Zeugin war daher im Stande, einen Theil des sich hinter demselben abspielenden Dramas zu beobachten. Sie sah, wie eine dunkle und eine helle Gestalt mit einander rangen, wie durch die heftigen Bewegungen der dunklen Gestalt deren Hut vom Kopfe flog und dann Beide in dem Hintergrunde verschwanden. Die Hilferufe hatten inzwischen fortgedauert, waren aber immer schwächer geworden und zuletzt verstummt. Gleich darauf sah Frau Wesenack, wie ein Mann die Gardine von der zweiten Hälfte des Fensters zurückzog, das Fenster öffnete und sich mit einer blutgefärbten Hand an das Fensterkreuz klammerte, um sich hinaus zu schwingen. Sie habe nun laut aufgeschrieen und ihrem im Nebenzimmer befindlichen Manne zugerufen: „Sieh mal, da steigt ein Mann mit blutigen Händen heraus!" Diesen Ruf müsse der Verbrecher wohl gehört haben, denn er blickte in die Höhe und sich beobachtet sehend, sprang er wieder in die Stube zurück. Der Zeuge Schröder, Droschkenkutscher, fuhr an jenem Morgen schon um fünf Uhr vor dem Schiffling'schen Geschäft vor, welches früh geöffnet zu werden pflegte. Da er es noch geschlossen fand, so begab er sich nach dem Hofe, um zu sehen, was die Ursache sei. Hier fand er unmittelbar vor dem Fenster der Schiffling'schen Eheleute einen Handwagen stehen, der sonst einen anderen Platz hatte, er ging an das Fenster heran, schob mit Hilfe eines Stockes und durch das offen stehende Oberfenster reichend, die Gardine bei Seite und sah jetzt die Leiche der Frau Schiffling am Boden liegen. Auch dieser Zenge hat die neben dem Wagen stehenden Schuhe bemerkt. Polizeilieutenant **Hencke** erklärt, daß er früher der Ansicht gewesen sei, der Angeklagte sei durchs Fenster in die Stube gestiegen, durch das Auffinden des Blutes unter dem Bette neige er sich aber nunmehr der Ansicht zu, daß Keller sich vorher mittels Nachschlüssels oder durch Einschleichen Zugang verschafft und sich unter dem Bette verborgen gehalten habe. Die Aussagen der übrigen Zeugen sind ohne Interesse, mit Ausnahme derjenigen des Polizeiwachtmeisters, bei welchem der Angeklagte sich über seinen Dienstherrn beschwerte. Keller hat bei dieser Gelegenheit geäußert: „Ich kann mich doch nicht todtschlagen lassen, mein Leben ist mir lieb und wenn er mich anfaßt, schlage ich ihn todt." Dagegen hat der Angeklagte Frau Schiffling als eine gute Frau bezeichnet. — Ein Gast, der noch am letzten Abend bei Schiffling gewesen ist, giebt an: An dem Tage der That sei Schiffling durchaus nicht betrunken, sondern sehr gemüthlich und nur etwas redselig aus dem Weißbier-Verein nach Hause gekommen. Gegen 9¼ Uhr Abends habe er nach einem von ihm stets benutzten Schinkenmesser gesucht, habe dasselbe seltsamer Weise aber gerade damals nicht finden können und darüber seinen Unmuth ausgedrückt. Der Zeuge, welcher Schiffling seit 1883 kannte, hat niemals etwas von Mißhandlungen, die derselbe seinen Hausknechten zugefügt habe, gesehen. Auf demselben Standpunkte stehen andere Bekannte des Ermordeten.

Nach Erschöpfung des Zeugenmaterials folgen die gerichtsärztlichen Gutachten der Geheimen Räthe **Wolff** und Dr. **Long** über den Befund der Leichen. Dieselben stimmen darin überein, daß die Art der furchtbaren Verletzungen es nicht ausschließt, daß auch der Frau die ersten Schnitte noch als dieselbe im Bette lag, beigebracht worden seien und sie dann noch mit dem Mörder zu ringen vermochte. Die Schnitte sind so furchtbar gewesen, daß sie ohne Weiteres den Tod zur Folge haben mußten.

Nach Fixirung der den Geschworenen vorzulegenden Fragen ergreift **Staatsanwalt Dr. Otto** das Wort: Wenn sonst die Kunde von einem schweren Capitalverbrechen, von einer blutigen Mordthat, die Gemüther bewegt, so pflegt die erste Frage zu sein: wer ist der Mörder? und das Publikum pflegt sich bald zu beruhigen, sobald es der Behörde gelingt, den Urheber der verruchten That dingfest zu machen. In dem hier vorliegenden Falle ist gerade das Gegentheil der Fall. Sobald die That bekannt geworden war, kannte man auch den Thäter, ohne seiner habhaft werden zu können, weil es dem Verbrecher gelungen war, zu entfliehen. Immer ängstlicher wurde im Publikum die Frage erörtert, ob es noch gelingen werde, den Mörder zu ergreifen und der Gerechtigkeit zu überliefern. Deshalb und nicht der That selbst wegen hat die Aufregung im Publikum so lange angedauert, denn die That selbst ist frei von jedem feinen kriminalistischen Interesse und auch ziemlich frei von hervorragendem psychologischen Interesse. Der Angeklagte hat ein Geständniß abgelegt. Aber ist dies ein Geständniß, wie ein reuiger Dulder es abgiebt, der sein Gewissen vor dem Richter erleichtern will? Es ist das Geständniß eines verstockten Verbrechers, der alles Mögliche thut, um sich aus der Schlinge zu ziehen. Es ist sicher, daß zwischen Schiffling und seinem Hausdiener Mißhelligkeiten obwalteten, aber wer kann sagen, welcher Art? Der Angeklagte hat behauptet, er habe nicht die Absicht gehabt, die Schiffling'schen Eheleute zu tödten, und er hat uns eine Geschichte von angeblichen Mißhandlungen vorgetragen, wegen derer er sich rächen wollte. Jeder Angeklagte hat das gute Recht, zu seiner Vertheidigung vorzubringen, was er will, und er hat auch das Recht, eine Prüfung seiner Angaben zu verlangen. Aber die Geschichte, die Keller uns aufgetischt hat, ist ein Ammenmärchen; es ist nicht mehr abenteuerlich, es ist albern und ich hätte bei den Auslassungen des Angeklagten lachen mögen, wenn die Sache nicht so furchtbar ernst wäre. Es ist der Strohhalm, nach dem der Ertrinkende greift; aber so wenig wie dieser eine Rettung bietet, eben so wenig wird es den Angeklagten vor dem Untergange retten. Denken Sie sich den Schiffling, wie wir ihn aus der Zeugenvernehmung kennen gelernt haben. Schiffling war meiner Ansicht nach das Urbild eines Berliner Budikers. Er war wenig wählerisch in seinen Ausdrücken, er mag auch wohl grob gewesen sein, aber diese Leute sind in der Regel keine schlechten Menschen. Es gefiel dem Angeklagten sicher nicht bei seinem Brodherrn, aber für den Vorgang, wie der Angeklagte ihn schildert, giebt es sicher keine Anhaltepunkte. Er behauptet, Schiffling sei an jenem Abende betrunken nach Hause gekommen, Sie haben aber gehört, wie sämmtliche Zeugen dies widerlegt haben. Halten Sie es denn für wahrscheinlich, daß ein Mann, wie Schiffling erst ruhig zu Bette geht und bis 3 Uhr schläft, dann plötzlich aufspringt und sich mit dem Gedanken nach der Kammer seines Hausknechts begiebt: Jetzt wirst Du ihn mal ordentlich verhauen! Und dann soll er sich dazu nicht einmal eine Waffe, einen Stock oder dergleichen mitgenommen, sondern erst Keller's eigenen Stockes, der am Fenster hing, dazu bedient haben? Ferner will Keller, ein kleiner, gegen den robusten Schiffling schwächlicher Mensch, diesen bewältigt haben. Dies ist ebenso unwahrscheinlich wie die Behauptung, daß Schiffling dann sich das Schinkenmesser geholt und es nach dem Angeklagten geworfen haben soll. Es ist eine Lüge, wenn Keller behauptet, er habe alle Räume offen gefunden; wir haben von sämmtlichen Zeugen gehört, daß die Bewohner stets auf vorsichtige Abschließung und Verriegelung hielten. Diese Erzählungen des Angeklagten kann kein Richter der Welt glauben. Bei der Erörterung des wirklichen Vorganges vertritt der Staatsanwalt den Standpunkt, daß es nur zwei Wege des Eindringens in die Schiffling'sche Wohnung gebe: den Weg durch das Fenster oder durch die Thür mittelst Nachschlüssels. Er selbst habe die Ueberzeugung, daß es durch das Fenster geschehen sei. Wie dem aber auch sein möge: auf alle Fälle bringe das Betreten jedes dieser beiden Wege den Beweis, daß der Angeklagte nach einem bestimmten verbrecherischen Plane gehandelt, nicht aber die Wunden in der Wuth beigebracht hat. Der Angeklagte sei sicher in die Schiffling'sche Wohnung gelangt, ehe die Eheleute da waren, und habe sich unter dem Bette so lange verborgen gehalten, bis der geeignete Augenblick gekommen war. Die That des Angeklagten sei Mord, selbst wenn man sich nur an das Geständniß des Angeklagten hält, denn wer so zuschneidet, wie es hier geschehen ist, der will tödten und nicht blos ein Andenken hinterlassen. Bei der Tödtung des Mannes, den er mit einem gewaltigen Schnitt stumm gemacht hat, sei Ueberlegung ganz zweifellos; zweifelhafter könnte man nach dieser Richtung hin bei der Tödtung der Frau sein; nach den Bekundungen des unglücklichen Kindes, welches in dieser Schreckensnacht etwas gesehen habe, was es in seinem Leben nicht vergessen werde, stehe es aber ziemlich fest, daß das Messer des feigen Mörders auch schon über der Frau schwebte, als diese noch im Bette lag. Fragt man nach den Gründen, welche den Angeklagten geleitet haben, so sei es gewiß das Richtigste, wenn man nicht blos Rachsucht und nicht blos Habsucht annimmt, sondern ein Gemisch von Beiden als maßgebend anerkennt; der Angeklagte ist gewiß von Rachegedanken zunächst gegen den Ehemann beseelt gewesen, ganz gewiß hat er aber geglaubt, bei dieser Gelegenheit auch das sauer erworbene Geld der Schiffling'schen Eheleute mitnehmen zu sollen; das beweist das Durchkramen des Spindes. Gehen Sie, so schloß der Staatsanwalt mit einer Apostrophe an die Geschworenen, nun an das Werk der unparteiischen Würdigung aller Beweismomente, und ich glaube, Sie werden dann zu meiner Auffassung gelangen. Denken Sie an das unglückliche Kind, welches Sie anfleht: nicht um Rache für seine ermordeten Eltern, sondern um Gerechtigkeit! Schrecken Sie auch nicht vor den schweren Folgen zurück, die Ihr Wahrspruch für den Angeklagten haben müßte. Es ist ja schwer, das weiß ich, ein Todesurtheil zu fällen, aber es ist auch ein furchtbar schweres Verbrechen, zwei Menschen um das Leben zu bringen. Ueberlassen Sie den Angeklagten nicht der überirdischen Gerechtigkeit, sondern beweisen Sie ihm, daß Gott im Stande ist, auch schon hier auf Erden diejenigen zu strafen, die seine Gebote übertreten.

Der Vertheidiger, Justizrath **Frenzel**, begann mit der Ausführung, daß die Beweisaufnahme eine Klärung der Sache nicht hervorgebracht habe, es seien vielmehr selten fast so viele Unklarheiten verblieben wie im gegenwärtigen Falle. Daß der Angeklagte seinen Weg durchs Fenster genommen habe, sei unwahrscheinlich, denn dies hätte in der Zeit zwischen 9 und 11¼ Uhr Abends geschehen müssen, und während dieser Zeit sei der Schiffling'sche Hof ein steter Verkehrsort der dort zahlreich ausspannenden Droschkenkutscher. Wenn man ferner annehme, daß die Eheleute sich eingeriegelt hätten, so habe die Angabe des Angeklagten, wie er später ins Zimmer gelangt sei, viel Wahrscheinlichkeit für sich. Alles in Allem liege hier für das Vorhandensein der Ueberlegung durchaus kein Grund vor; jedenfalls könne kein Zweifel darüber herrschen, daß bei der Frau Schiffling nur vorsätzliche Körperverletzung vorliege, und er bitte die Geschworenen, in diesem Sinne ihren Spruch zu fällen.

In der Duplik des Staatsanwalts hob dieser noch hervor, daß er in seiner Rede noch einen nicht unwichtigen Punkt zu erwähnen vergessen habe. Keller habe nach seinem Geständniß aus freien Stücken eingeräumt, daß er unter dem Bette gelegen habe, allerdings nicht in der Schiffling'schen Stube, sondern unter seinem eigenen Bette. Es sei nun eine alte criminalistische Erfahrung, daß in jeder Lüge eines Verbrechers ein Körnchen Wahrheit enthalten sei, und er nahm an, daß auch in diesem Falle der Angeklagte eine theils wahre Thatsache zu seinen Gunsten auszubeuten versucht habe. — Nach kurzer Replik des Vertheidigers ertheilte der Präsident die übliche Rechtsbelehrung, worauf sich die Geschworenen nach 7 Uhr zur Berathung zurückzogen.

Nach der Berathung verkündete der Obmann der Geschworenen das Urtheil dahin, daß der Angeklagte im vollen Umfange schuldig sei, sämmtliche Schuldfragen wurden **bejaht**. Der Staatsanwalt beantragte die Todesstrafe und Ehrverlust auf Lebensdauer. Der Angeklagte bat um mildernde Umstände, ohne aber eine besondere Erregung an den Tag zu legen; er unterhielt sich auch in anscheinend ruhiger Weise mit dem Präsidenten des Landgerichts I., Bardeleben, welcher einige Fragen an ihn richtete, während der Gerichtshof berieth. Das Urtheil, welches der Angeklagte ebenso ruhig entgegennahm, lautete dem Antrage gemäß.

Die Verhandlung, welcher zeitweise der Justizminister Dr. Friedberg, der Präsident des Landgerichts, Bardeleben, und der Erste Staatsanwalt, v. Angern beiwohnten, schloß um 9¼ Uhr.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 4. October.

** **Das Leichenbegängniß des Justizraths Lent.** Welches Ansehens und welcher Achtung sich der verstorbene Justizrath Lent in weiten Kreisen unserer Bevölkerung erfreute, davon legte das gestrige Leichenbegängniß desselben beredtes Zeugniß ab. Die Wohnung des Verstorbenen, Schweidnitzer Stadtgraben 23, reichte nicht aus, um die Zahl der erschienenen Leidtragenden aufnehmen zu können. Unter den Anwesenden bemerkten wir den Präsidenten des hiesigen Oberlandesgerichts Schultz-Völcker, Oberbürgermeister Friedensburg, Bürgermeister Dickhuth, Stadtverordneten-Vorsteher Banquier Beyersdorf, viele Magistratsmitglieder und eine große Anzahl von Stadtverordneten, denen von dem Stadtverordneten-Vorsteher specielle Einladung zugegangen waren. In dem mit schwarzem Tuche ausgeschlagenen Arbeitszimmer des Verstorbenen stand der Sarg, welcher unter der Fülle von Kränzen, Blumen und Palmen fast ganz verschwand, auf einem Katafalk, umgeben von Armleuchtern mit hell brennenden Kerzen. Zur rechten Seite des Sarges hatten die Angehörigen des Dahingeschiedenen, darunter zwei Brüder aus Berlin, Herr Baurath Lent, Mitinhaber der Berliner Disconto-Gesellschaft und Herr Ingenieur Lent Aufstellung genommen. Die Trauerrede hielt der Pastor prim. an der Kirche zu St. Maria-Magdalena, Matz, in der er den Verstorbenen als einen unerschrockenen Kämpfer im Dienste der Wahrheit, des Rechts und der Freiheit schilderle und dessen Verdienste um Staat und Gemeinde mit rühmenden Worten hervorhob. Nach Beendigung des Traueracts wurde der Sarg auf den bereit stehenden Leichenwagen gehoben, worauf sich der Trauerzug unter Vorantritt der 4 Magistrats-Ausreuter in Bewegung setzte. Hinter dem Sarge folgten zu Fuß die Stadträthe, Stadtverordnete, Rechtsanwälte und zahlreiche Freunde des Verstorbenen. Eine unabsehbare Reihe von Equipagen beschloß den Zug, welcher sich durch die Neue Taschenstraße, Ernststraße, Teichstraße, Bohrauerstraße und Lohestraße nach dem Kirchhof zu St. Maria-Magdalena in Lehmgruben bewegte. Unter feierlichem Glockengeläute und unter den Klängen des Liedes „Wenn ich einmal soll scheiden" wurde der Sarg in die Gruft gesenkt, worauf Pastor Matz ergreifende Worte des Abschiedes sprach. Das Lied „Befiehl Du Deine Wege" beschloß die erhebende Feier.

* **Telephonische Avisirung der Eisenbahn-Güter.** In Folge der eingetretenen Verkehrssteigerung hat die Güter-Expedition am Oberschlesischen Bahnhofe die Einrichtung der telephonischen Avisirung der bei der genannten Expedition eingehenden Frachtgüter getroffen.

* **Alarmirung der Feuerwehr.** Am Sonntag wurde die Feuerwehr Vormittags um 11 Uhr 36 Min. durch die Telephonstation Nr. 10 (Rathhausstraße) nach der Kupferschmiedestraße Nr. 30 gerufen; dort war im Vordergebäude ein unbedeutendes Feuer entstanden. Die Rückkunft der Feuerwehr erfolgte bereits um 11 Uhr 59 Min.

⊗ **Hirschberg,** 3. October. [Predigerwahl.] Die heute Nachmittag in der hiesigen evangelischen Gnadenkirche stattgehabte Wahl eines vierten Pastors an der genannten Kirche wurde durch 13 Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrathes und 34 Mitglieder der Gemeindevertretung als Wahlberechtigte vollzogen. Die Zahl der abgegebenen Stimmen betrug demnach 47, die absolute Majorität also 24. Von den 6 Herren Pastoren, welche Probepredigten gehalten hatten, erhielt Herr Pastor Niebuhr aus Metschkau 27 Stimmen, der somit als gewählt gilt. Das Ergebniß der Wahl wird nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften in den beiden nächstfolgenden sonntäglichen Hauptgottesdiensten von der Kanzel herab der Gemeinde bekannt gemacht werden.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Leipzig, 4. Oct. Von etwa 2000 hier beschäftigten Buchdruckergehilfen stellten 540 die Arbeit ein, weil die Principale die neuen Forderungen betreffs des vereinbarten Tarifs ablehnten. Die Principale riefen die Entscheidung des im § 43 vorgesehenen Schiedsgerichts an.

Wien, 4. October. Cholerabulletin. In Triest 7 Erkrankungen, in Pest 7 Erkrankungen, 3 Todesfälle.

Rom, 4. Octbr. Keudell ist hierher zurückgekehrt.

Bordeaux, 4. Octbr. Bei dem gestrigen großen Festbanket zu Ehren Freycinet's sagte derselbe in seiner Rede, wohin ihn seine Reise führte, begegnete er überall dem Sinn für Einigung. Er erkenne an, daß noch mancherlei Reformen nothwendig seien, und bitte die Zuhörer, der Regierung auf der Bahn des Fortschritts und der Freiheit zu folgen.

Madrid, 4. October. Die Vertreter der republikanischen Fractionen unter Führung Salmerons wurden gestern bei Sagasta zu Gunsten der zum Tode Verurtheilten vorstellig. Sagasta erklärte, es sei Pflicht der Regierung, über die großen ihr anvertrauten Interessen zu wachen. Der höchste Gerichtshof der Armee und Marine wird heute in letzter Instanz über die Aufständischen urtheilen.

Brüssel, 3. Octbr. Abends. An der heute in Namur stattgefundenen liberalen Kundgebung, womit gegen die Absetzung Nouvaux' als Kirchenvorsteher protestirt werden sollte, nahmen Delegirte aller liberalen Vereine des Landes theil. Mehrere liberale Zeitungen sehen in der Kundgebung ein Zeichen für die Aussöhnung der verschiedenen Schattirungen der liberalen Partei.

Sofia, 4. Octbr. In der Antwort der bulgarischen Regierung auf die Kaulbars'schen Forderungen ist noch ganz besonders hervorgehoben, daß das bulgarische Gouvernement voll bereit sei, den russischen Rathschlägen zu folgen, aber es könne dies nur soweit thun, als die Landesgesetze dies gestatteten.

Bombay, 4. October. Bei einem religiösen Feste in Etawah drohte, zwischen den Hindus und Mohamedanern Streit auszubrechen. Die Behörde ließ einen eben eintreffenden Eisenbahnzug mit britischen Soldaten für Birma anhalten. Durch Erscheinen der Truppen wurde die Menge auf das Aeußerste erregt und stürzte sich auf die Bayonnete der Soldaten, wodurch viele Personen verwundet wurden, mehrere tödtlich. In Allahabad wurden Vorsichtsmaßregeln getroffen. Nach 9 Uhr Abends in den Straßen bewaffnet Umhergehende werden verhaftet.

Newyork, 4. October. Der Gouverneur Pensylvaniens richtete ein Schreiben an den Generalprocurator des Staates, seine Aufmerksamkeit auf das Verfahren der Coalition der Kohlencompagnien (Coal Poul) zu lenken, welche die Kohlenpreise in die Höhe treibe, indem sie die Kohlenförderung beschränke. Der Gouverneur sagt, das Publikum wird der Gnade der Coalition überliefert. Die Coalition ist gesetzwidrig. Dieser Zustand ist den Interessen des Publikums nachtheilig. Der Gouverneur spricht sich auch gegen die Trunkeisenbahn-Coalition aus und bittet den Generalprocurator, von Amtswegen gegen die Coalitionen einzuschreiten. Es heißt, der Generalprocurator werde sofort gegen die Kohlencoalition vorgehen.

Handels-Zeitung.

* **Börsensteuer.** Die „Hamb. Börsenh." schreibt: „Es wird unsern Lesern erinnerlich sein, dass wir in früheren Artikeln die Ansicht der hiesigen betheiligten Kreise befürwortet haben, nach welcher Termin-Geschäfte mit dem Auslande nur zum halben Stempelsatz, also mit $^1/_{10}$ pro Mille, zu besteuern seien, wie in dem betreffenden Gesetz vorgeschrieben. Die hiesige Steuerbehörde traf indess eine Entscheidung, nach welcher der ganze Steuersatz von $^2/_{10}$ pro Mille in allen Fällen zur Verwendung kommen solle, sobald die betreffenden Geschäfte durch einen Agenten vermittelt würden, der den hiesigen Committenten den brieflich oder telegraphisch erfolgten Bescheid vom Abschluss des Geschäfts überbringt. Gegen diese Auffassung ist von dem Agenten Herrn J. H. Tischbein eine Klage gegen die Steuer-Deputation angestrengt, welche gestern in dritter Instanz von Seiten des Reichsgerichts abgewiesen worden ist. Wir bringen diese Entscheidung zur allgemeinen Kenntniss, da sie für die gesammte Handelswelt von grossem Interesse ist."

* **Brauerei-Actien-Dividende.** Die Direction der Berliner Brauerei-Gesellschaft „Tivoli" sagt in einem an die Redaction des „B. B.-C." gerichteten Schreibens betreffs der mit 7 pCt. stattgehabten Dividendenschätzung: „Die richterliche Auffassung über Ansatz und Herstellungswerth des Bieres in der Bilanz kann und muss eventuell bei peinlicher Wahrung der juridischen Gesichtspunkte auf das Reinerträgniss der diesjährigen, eben fälligen Bilanz ganz bedeutenden Einfluss üben. Die Verwaltungsorgane unserer Gesellschaft sind den bezüglichen Erwägungen noch gar nicht nahe getreten, und die bisherige Schätzung der Dividende für Tivoli, welcher wir verwaltungseitig durchaus fernstehen, muss daher als eine um so willkürlichere gelten, als die Höhe des diesjährigen Reinergebnisses sich heute noch gar nicht feststellen lässt — bei voller Zustimmung zu der oben erwähnten juridischen Auffassung aber eine recht bedeutende Divergenz gegen die gedachte Schätzung möglich ist."

Warschau-Wiener Eisenbahn 5pCt. Prioritäten IV. und V. Serie. Die nächste Ziehung findet im October statt. Das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, übernimmt die Versicherung für eine Prämie von 8 Pf. pro 100 Mark.

Verloosungen.

* **1854er Staatsloose.** Bei der am 1. October vorgenommenen Verloosung wurden aus den verloosten Serien: 28 85 132 206 292 305 346 507 637 713 903 1147 1176 1177 1234 1282 1318 1329 1390 1501 1547 1580 1780 1896 1986 1995 2256 2266 2373 2466 2579 2677 2700 2903 2915 3031 3076 3204 3253 3340 3606 3771 3773 und 3782 nachstehende höhere Gewinnste gezogen, der Haupttreffer mit 40000 Fl. CM. auf S. 903 Nr. 15, der zweite Treffer mit 5000 Fl. CM. auf S. 2915 Nr. 19; ferner gewannen: je 2000 Fl. CM. S. 206 Nr. 44, S. 1176 Nr. 24, S. 1282 Nr. 3, S. 1547 Nr. 5 und S. 2903 Nr. 11, je 1000 Fl. CM. S. 292 Nr. 28, S. 507 Nr. 10, S. 637 Nr. 42, S. 713 Nr. 25 und S. 1986 Nr. 36.

Marktberichte.

* **Schottisches Roheisen.** (Wochenbericht von Reichmann u. Co. Successores, in Breslau vertreten durch Berthold Block.) Glasgow, 1. October. Die grossen Umsätze in Warrants, welche auch diese Woche wieder zu steigenden Preisen stattfanden, lassen auf die wachsende Theilnahme schliessen, welche die so lange schlummernde Unternehmungslust unserem Artikel zuwendet, und wohl nicht ohne Grund, denn die Anzeichen mehren sich, dass eine gründliche Besserung im Eisengewerke Platz gegriffen hat. Unsere Fabrikanten haben nicht nur wiederholt ihre Preise erhöht, sondern auch bei jeder solchen Erhöhung erhebliche Abschlüsse gemacht. Eine so vielseitige Nachfrage, bei welcher übrigens die Ausfuhr am meisten der Platz selbst am wenigsten betheiligt ist, haben wir seit langer Zeit nicht zu berichten gehabt. — Schlusspreis für Warrants 40,9 Sh. Cassa. Vorrath im Store 823 510 T. gegen 626 436 T. in 1885, Verschiffungen 7861 T. gegen 11 022 T. in 1885, Hochöfen im Betrieb 77 gegen 90 in 1885.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 4. Octbr. Oberpegel 4,57 m, Unterpegel — 0,52 m.

Telegraphische Witterungsberichte vom 3. October.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	754	16	SO 5	wolkig.	
Aberdeen	763	11	still	bedeckt.	
Christiansund	761	9	W 8	wolkig.	
Kopenhagen	767	11	W 2	heiter.	
Stockholm	758	13	SW 4	h. bedeckt.	
Haparanda	744	8	S 6	Regen.	
Petersburg	765	5	S 1	wolkig.	
Moskau	774	—3	still	wolkenlos.	
Cork, Queenst.	755	15	SSW 4	bedeckt.	
Brest	759	15	SO 4	bedeckt.	See stark bewegt.
Helder	767	12	OSO 1	wolkenlos.	
Sylt	769	11	still	h. bedeckt.	
Hamburg	769	10	still	wolkenlos.	Thau.
Swinemünde	768	11	W 1	heiter.	
Neufahrwasser	766	11	SW 1	bedeckt.	Dunstig.
Memel	766	9	SSO 4	bedeckt.	Thau.
Paris	763	12	still	wolkenlos.	
Münster	767	9	NO 2	wolkig.	
Karlsruhe	766	16	NO 1	wolkenlos.	
Wiesbaden	767	17	SW 1	h. bedeckt.	
München	768	11	SO 2	wolkenlos.	
Chemnitz	769	14	ONO 1	h. bedeckt.	Thau.
Berlin	769	12	NW 1	bedeckt.	
Wien	768	11	still	wolkenlos.	
Breslau	768	13	WNW 4	neblig.	
Isle d'Aix	762	17	OSO 3	wolkig.	
Nizza	766	17	still	neblig.	
Triest	767	17	still	wolkenlos.	

Uebersicht der Witterung.

Eine tiefe Depression unter 743 mm liegt bei Haparanda, über Skandinavien und Finnland mit steilen Gradienten starke Winde veranlassend. Auch im Nordseegebiet bei ziemlich gleichmässig hohem Luftdruck ist daselbst die Luftbewegung schwach. In Deutschland ist das Wetter vielfach neblig, die Temperatur liegt über der normalen, obere Wolken ziehen aus westlicher Richtung.

⊠ 4 **Breslau,** 4. October. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte in der ersten Hälfte auf Grund guter Wiener Notizen in recht fester Haltung. Den österreichischen Werthen, welche naturgemäss am meisten gegen Sonnabend profitirten, schlossen sich wiederum Laurahütte in Bezug auf Beliebtheit an. Später jedoch, als Berlin schwache Course in Folge ungünstiger politischer Gerüchte meldete, erfolgte ein vollständiger Tendenzumschwung auf allen Gebieten, wobei speciell Laurahütte einen scharfen Rückgang zu erfahren hatten. Das Geschäft war zeitweise sehr belebt. Die Umsätze ziemlich umfangreich.

Per ult. October (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Ungar. Goldrente $85\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ bez., Ungar. Papierrente 75,40—30 bez., Russ. 1880er Anleihe $86\frac{3}{4}$ bez., Russ. 1884er Anleihe $98\frac{3}{4}$ bez., Oesterr. Credit-Actien 451—$2\frac{1}{2}$—$451\frac{1}{2}$ bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte $70\frac{1}{2}$—$\frac{7}{8}$—$69\frac{1}{8}$ bis $69\frac{1}{4}$ bez., Russ. Noten $194\frac{3}{4}$—5—$194\frac{3}{4}$ bez., Türken 14 bez. u. Gd., Egypter $76\frac{3}{8}$ bez., Orient-Anleihe II $59\frac{3}{4}$ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 4. Octbr., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 452, 50. Disconto-Commandit —, —. Sehr fest.

Berlin, 4. Octbr., 12 Uhr 35 Min. Credit-Actien 452, —. Staatsbahn 378, —. Lombarden 171, 70. Laurahütte 70, 10. 1880er Russen 86, 70. Russ. Noten 194, 90. 4proc. Ungar. Goldrente 85, 20. 1884er Russen 98, 80. Orient-Anleihe II. 60, —. Mainzer 95, 60. Disconto-Commandit 212, 60. 4proc. Egypter 76, 15. Günstig.

Wien, 4. Octbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 277, 80. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —. —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 50. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 105, 35. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Günstig.

Wien, 4. Octbr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 278, 30. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn 232, 30. Lombarden 104, 75. Galizier 196, —. Oesterr. Papierrente 84, —. Marknoten 61, 50. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 105, 45. Ungar. Papierrente 93, 30. Elbthalbahn 169, 50. Günstig.

Frankfurt a. M., 4. October. Mittags. Credit-Actien 225, 37. Staatsbahn 188, 37. Galizier 159, 50. Ung. Goldrente 85, 40. Egypter 76, 20. Sehr fest.

Paris, 4. October. 3% Rente 82, 80. Neueste Anleihe 1872 110, 50. Italiener 101, 25. Staatsbahn 477, 50. Lombarden —, —. Neueste Anleihe von 1886 —, —. Egypter 388, —. Fest.

London, 4. October. Consols —, —. 1873er Russen —, —. Wetter:

Wien, 4. October. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	4.	2.	Cours vom	4.	2.
1860er Loose	— —	— —	Ungar. Goldrente	— —	— —
1864er Loose	— —	— —	4% Ungar. Goldrente	105 37	104 70
Credit-Actien	278 60	276 40	Oesterr. Papierrente	83 95	83 80
Ungar. do.	— —	— —	Silberrente	84 90	84 60
Anglo	— —	— —	London	125 50	125 50
St.-Eis.-A.-Cert.	232 30	230 30	Oesterr. Goldrente	116 25	116 40
Lomb. Eisenb.	104 50	104 —	Ungar. Papierrente	93 20	92 55
Galizier	195 75	194 75	Elbthalbahn	170 —	169 50
Napoleonsd'or	9 93	9 $93\frac{1}{2}$	Wiener Unionbank	— —	— —
Marknoten	61 50	61 50	Wiener Bankverein	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 4. October 1886.

Berlin, 4. Octbr. [Amtliche Schluss-Course.] Abgeschwächt.

Cours vom	4.	2.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	95 90	95 80
Galiz. Carl-Ludw.-B.	80 10	79 40
Gotthardt-Bahn.	95 60	95 10
Warschau-Wien	296 —	294 50
Lübeck-Büchen	162 40	162 30
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	66 80	66 70
Ostpreuss. Südbahn	122 —	122 20
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	90 25	89 80
do. Wechslerbank	102 75	102 60
Deutsche Bank	165 —	164 50
Disc.-Command. ult.	211 90	211 60
Oest. Credit-Anstalt	451 50	449 —
Schles. Bankverein	105 10	105 —
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. do. St.-Pr.-A.	— —	— —
do. Eisnb.-Wagenb.	103 90	104 —
do. verein. Oelfabr.	63 50	64 20
Hofm. Waggonfabrik	— —	96 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	79 —	79 —
Schlesischer Cement	112 —	112 25
Bresl. Pferdebahn	132 50	132 20
Erdmannsdrf. Spinn.	70 50	71 —
Kramsta Leinen-Ind.	129 20	129 50
Schles. Feuerversich.	1670—	— —
Bismarckhütte	98 20	98 20
Donnersmarckhütte	32 50	32 20
Dortm. Union St.-Pr.	45 30	45 90
Laurahütte	69 75	70 70
do. $4\frac{1}{2}$% Oblig.	100 60	100 50
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	102 50	103 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	30 50	31 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	120 20	119 20
do. St.-Pr.-A.	125 —	125 —
Inowracl. Steinsalz.	28 —	26 40
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	106 50	106 60
Preuss. Pr.-Anl. de 55	149 10	149 —
Pr. $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	100 80	100 80
Preuss. 4% cons. Anl.	106 —	106 10
Prss. $3\frac{1}{2}$% cons. Anl.	103 70	104 —

Cours vom	4.	2.
Posener Pfandbriefe	102 60	102 60
do. do. $3\frac{1}{2}$%	99 90	99 90
Schles. Rentenbriefe	104 20	104 40
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	108 —	107 80
do. do. S. II	105 —	105 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4%	103 20	103 20
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E	100 80	101 —
do. 4%	103 20	— —
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	106 70	106 70
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	107 20	104 20
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	59 —	58 70
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente.	100 40	100 20
Oest. 4% Goldrente	94 80	94 40
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	67 90	67 80
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	69 10	68 90
do. 1860er Loose	117 —	117 —
Poln. 5% Pfandbr.	61 10	61 —
do. Liqu.-Pfandb.	56 50	56 10
Rum. 5% Staats-Obl.	96 50	96 40
do. 6% do. do.	106 40	106 30
Russ. 1880er Anleihe	86 70	86 80
do. 1884er do.	98 90	99 —
do. Orient-Anl. II.	60 10	59 80
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	97 50	97 20
do. 1883er Goldr.	112 —	112 10
Türk. Consols conv.	14 —	14 —
do. Tabaks-Actien	— —	— —
do. Loose	30 10	30 20
Ung. 4% Goldrente	85 40	84 70
do. Papierrente	75 40	74 70
Serbische Rente	78 90	79 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	162 50	162 50
Russ. Bankn. 100 SR.	194 95	195 —
do. per ult.	194 70	194 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 50
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 39
do. 1 „ 3 M.	— —	20 28
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 65
Wien 100 Fl. 8 T.	162 45	162 35
do. 100 Fl. 2 M.	161 35	161 20
Warschau 100 SR 8 T.	194 75	194 —

Privat-Discont 2%.

Letzte Course.

Berlin, 4. Oct., 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	4.	2.	Cours vom	4.	2.
Oesterr. Credit. . ult.	451 50	449 —	Gotthard . . . . ult.	95 25	95 25
Disc.-Command. ult.	211 87	211 50	Ungar. Goldrente ult.	85 12	84 62
Franzosen . . . ult.	377 50	375 —	Mainz-Ludwigshaf.	95 62	95 50
Lombarden . . . ult.	170 50	170 —	Russ. 1880er Anl. ult.	86 62	86 62
Conv. Türk. Anleihe	14 12	14 —	Italiener . . . ult.	100 25	100 25
Lübeck-Büchen ult.	163 50	162 25	Russ. II. Orient-A. ult.	59 75	59 62
Egypter	76 12	76 —	Laurahütte . . . ult.	68 62	70 25
Marienb.-Mlawka ult	36 87	36 87	Galizier . . . ult.	79 62	79 25
Ostpr. Südb.-St.-Act.	70 25	— —	Russ. Banknoten ult.	194 75	— —
Serben	— —	— —	Neueste Russ. Anl.	98 75	98 62

Producten-Börse.

Berlin, 4. Octbr, 12 Uhr 35 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Octbr.-Novbr. 148, 25, April-Mai 158, 75. Roggen Octbr. 128, 50, April-Mai 131, 50. Rüböl Octbr.-Novbr. 43, 10, April-Mai 44, —. Spiritus Octbr.-Novbr. 37, 60, April-Mai 39, 50. Petroleum Octbr.-Novbr. 21, 70. Hafer October 107, 50.

Berlin, 4. October. [Schlussbericht.]

Cours vom	4.	2.	Cours vom	4.	2.
Weizen. Matter.			Rüböl. Fest.		
October-Novbr.	148 —	148 50	October-Novbr.	43 20	43 10
April-Mai	158 75	159 25	April-Mai	44 10	44 —
Roggen. Fest.					
October-Novbr.	129 —	128 50	Spiritus. Matter.		
November-Decbr.	128 50	128 25	loco	37 70	37 90
April-Mai	132 —	131 50	October-Novbr.	37 60	37 60
Hafer.			November-Decbr.	37 90	38 —
October	108 50	107 50	April-Mai	39 30	39 50
November-Decbr.	108 —	107 50			

Stettin, 4. October, — Uhr — Min.

Cours vom	4.	2.	Cours vom	4.	2.
Weizen. Niedriger.			Rüböl. Unveränd.		
October-Novbr.	152 —	153 50	October	43 —	43 —
April-Mai	160 50	161 50	April-Mai	44 20	44 20
Roggen. Unveränd.			Spiritus.		
October-Novbr.	123 50	124 —	loco	37 20	37 30
April-Mai	128 50	129 —	October-Novbr.	37 10	37 30
			Novbr.-December	37 40	37 60
Petroleum.			April-Mai	39 20	39 30
loco	10 70	10 70			

München, 2. Octbr. [Wochenbericht über Margarin und Margarinbutter von Gras & Adler.] Die abgelaufene Woche brachte wieder eine Preissteigerung für Margarin, Naturbutter und Butterine. Die äusserst lebhafte Nachfrage, die in natürlichem Zusammenhang für die drei Artikel herrscht lässt eine weitere Preis-Erhöhung als zweifellos erscheinen.

Heutige Notirungen sind für:

Margarin:		Margarinbutter:	
feinste Qualität	ca. M. 130,—	Courante Qualität	ca. M. 85,—
ordinäre Qualität	„ „ 95,—	mittlere Qualität	„ „ 120,—
Premier jus	„ „ 80,—	feinste Mischbutter	„ „ 140,—

per 100 Kilo netto.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräul. **Ilse Freiin von Maltzahn**, Herr Ref. **Joseph Frhr. v. Maltzahn**, Greifswald — Pinnow. Frl. **Else Methner**, Herr Großherzogl. Hess. Regier.-Assessor, Kreisamtsmann **Ernst Braun**, Brandschütz—Lauterbach.

Verbunden: Herr Sec.-Lt. **Hans Euen**, Frl. **Anna Scholtz**, Berlin. Vorsteher des Conservat. Herr **Franz v. Hennig**, Frl. **Elise Berghauer**, Berlin. Herr Hptm. **Horst v. Wolffersdorff**, Frl. **Gabriele v. Uckermann**, Sondershausen.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Pastor **Krüger**, Heinzendorf, Kr. Guhrau. — Ein Mädchen: Herrn Hauptm. und Amtsvorsteher **F. Leber**, Neu-Gaablau b. Gottesberg.

Gestorben: Herr Landger.-Präs. a. D., Geh. Ob.-Justiz-Rath **Georg Friedrich Eichhorn**, Trier. Hr. Oberstlieut. **Theodor v. Suckow**, Bromberg. Herr Kammerherr **Leo Ludwig v. Savigny**, Berlin. Herr Rgutsb. **Carl v. Kröcher**, Babe.

Angekommene Fremde:

Galisch Hôtel, Tauentzienplatz.
Spilke, Director, n. Sohn, Wernigerode.
Korn, Rittmstr. u. Rgb., Seichwitz.
Pohl, Lieut., Würschwitz.
Wolff, Kfm., Treuen.
Rosenthal, Kfm., Berlin.
Hallenstein, Kfm., Markirch.
Cahn, Kfm., Düsseldorf.
Jacoby, Kfm., Paris.
Zuckermann, Kfm., Wien.
Ascher, Kfm., Berlin.
Bock, Kfm., Gießen.
Fränkel, Kfm., Berlin.
Pietsch, Langenbielau.
Borinski, Kfm., Zabrze.
Kalischer, Kfm., Berlin.

Heinemann's Hôtel zur „goldenen Gans".
Graf Arco, Herrsch.-Besitzer, n. Gem., Gotschdorf in Schles.
Räder, Fabrkt., Elberfeld.
Froberg, Kfm., Pforzheim.
Schultze, Kfm., Paris.
Guttmann, Kfm., Berlin.
Erkmann, Kfm., Brüssel.
Kleemann, Kfm., London.
Seligmann, Kfm., München.
Borinsky, Kfm., n. S., Kattowitz.
Scholz, Kfm., n. S., Glatz.
Schreiber, Kfm., Prag.
Cohn, Kfm., Posen.
Brünig, Kfm., Berlin.
Graf Slubowski, Herrsch.-Bes., n. S. Krakau.
Dr. Keegan, prakt. Arzt n. Gem. London.
Suckert, Fabrikbs., n. T., Ober-Langenbielau.
v. Weitzel, Rgbs., Osterwein.
Schmidt, Kfm., Bremen.
Becker, Kfm., Chemnitz.
Zacharias, Kfm., Liverpool.
Frank, Kfm., Frankfurt.
Braun, Kfm., Reichenbach.
Scheller, Kfm., Berlin.
Elfeld, Kfm., Berlin.
Kraft, Kfm., Berlin.
Schade, Rgbes., n. Gem., Nichrau.
Badt, Kfm., Berlin.
Königsberger, Kfm., Crefeld.
Frau Lieut. Seeliger, Rgbs., Rumoltowitz.
Frl. Wiskrinska, Gogolewo.
Frl. Borange, Gogolewo.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11.
v. Katzeler, Pr.-Lt. a. D., Wieczyn.
Brunk, Administr., Wieczyn.
Kietzmann, Landw., n. Gem., Guttentag.
Barth, Kfm., Danzig.
Schneider, Kfm., Annaberg.
Petzold, Kfm., Dresden.
Andreae, Kfm., Magdeburg.
Ernst, Kfm., Cognac.
Lucas, Kfm., Posen.

v. Nickisch-Rosenegk, Rgbs., Schwarzau.
Reichel, Brauerei-Besitzer, Culmbach.
Siebold, Geh. Finanz-Rath, Frankfurt a. M.
v. Nickisch-Rosenegk, Major, n. Gem., Potsdam.
Dierich, Kfm., Berlin.
Spiegel, Kfm., Crefeld.
Hashagen, Kfm., Bremen.

Riegner's Hôtel, Königstr. 4.
Graf Dohna, Rgb., Schlobitten.
Graf Carmer, Rgb., n. Fam., Pantzkau.
Baronin v. Senft, Rgb., n. Familie, Dresden.
v. Liebing, Priv., n. Sohn, Reichenberg.
Dr. v. Maubeuge, Landschaftsdirector, Langendorf.
von Scheliha, Landschaftsdirector, Perschütz.
v. Rosenberg-Lipinski, Bergmeister, Grünberg.
Filimanow, Part., Petersburg.
Rosenlew, Student, Finnland.
Conrad, Part., Dresden.
Conrad, Offizier, Dresden.
Weißbein, Architekt, Boston.
Gey, Fabrikant, Gera.
Reichenheim, Fabrikb., Wüstegiersdorf.
Seidl, Fabrikbes., n. Fam., Mähr.-Schönberg.
Regenhardt, Fabrikb., Waldenburg.
Lent, Geh. Reg.-Rath, Berlin.
Semmler, Kfm., München.
Rüdiger, Rentier, Pest.
Lent, Ingenieur, Berlin.
Großmann, Kfm., Tilsit.
Heymann, Kfm., Hannover.
Münzer, Ing., Straßburg.
Pfeffer, Kfm., Bildichingen.
Wurzel, Ing., n. Familie, Warschau.

Hôtel du Nord, vis-à-vis dem Centralbahnh.
Graf Münster, Militsch.
Schröter, Stud., Heidelberg.
Kaupner, Offiz., Berlin.
Schnackenberg, Oberst, Posen.
Gräfin zu Stolberg-Stolberg, Brustawe.
Fr. v. Dybrowska u. Frl. Tochter, Warschau.
Fr. Schwarz u. Frl. Tocht., Thorn.
Fr. Bieber, Asdelvici, Galizien.
Kaufmann, Fbkbes., Lab i/B.
Major v. Stößer, Kammerh., Rackschütz.
Blumenfeld, Kfm., Galizien.
Mandler, Chemiker, Neu-Weißkirch.
Bruck, Kfm., Berlin.
Andrich, Gutsbes., Patschkau.
Neimke, General-Director, Leopoldshall.
Rhode, Amtsr., Roth-Schloß.

Scholz, Posen.
Kalischer, Amts-Richter, Ratibor.
Berl, Kfm., Freudenthal.
Wellstein, Gutsbes., n. Frl. Tochter, Posen.
Ginsberg, Fbkb., Sosnowice.
Hüttenrott, Forst-Referendar, Berlin.
Schmitz-Lobach, Berlin.
Stegmann, Regierungs-Rath, Kattowitz.
Gediger, n. Gem., Prag.
Komarsky, Ing., Sirna.
Andree, Ing., Kattowitz.
Lehmann, Offiz., Danzig.
Dr. Schmidt, Arzt, Glogau.
v. Bamils, Gutsb., Warlabien.
Walker, Kfm., London.
Holfeld, Gym. Ober-Lehrer, Guben.
Dr. Hoffmann, n. Fam., Unterberg.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22.
von Unwerth, Landwirth, Niesky.
von Osmolski, Fabrikbesitzer, Gnesen.
Wagner, Pfarr., Steinau.
Rynek, Kaufm., n. Fam., Kalisch.
Frau Rentiere Weighardt, n. Fam. u. Bed., Berlin.
Driemel, Kfm., Cottbus.
Frau Kfm. Totzki, n. S., Festenberg.
Frau Rent. Kramer, Jauer.
Krau, Bautechn., Jauer.
Welk, Lehrer, n. Frau, Cottbus.
Brathuhn, Gerichts-Actuar, Wippra.
Wziontek, Rent., Namslau.
Frl. Wziontek, Namslau.
Kurka, Kfm., Glatz.
Frau Kfm. Töpfer, n. T., Glatz.
Grupe, Kfm., Berlin.
Fritsche, Gerberei-Besitzer, Kolisch.
Gärte, Baumeister, n. Fr., Gleiwitz.
Sigmund, Lehr., Slawentzitz.
Frau Schulvorst. Schaube, Striegau.
Frl. Lettmann, Teschen.
Frl. Heidinger, Graz.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17.
v. Gräve, Rgbs., Berlin.
Schadewell, Kfm., Dresden.
Marchwinki, Apoth., Punitz.
Borecki, Bez.-Commiss., n. Gem., Breslau.
Haueisen, Kfm., Karlsruhe.
Dr. Langer, Militärarzt, Freiburg i. Schl.
Stroheim, Priv., Ratibor.
Steindorf, Kfm., Leipzig.
v. Budziszewski, Rgbs. Sowiny b. Rawitsch.

Courszettel der Breslauer Börse vom 4. October 1886.

Amtliche Course (Course von 11—$12\frac{3}{4}$ Uhr)

Wechsel-Course vom 4. October.

Amsterd. 100 Fl.	$2\frac{1}{2}$	kS.	168,80 B
do. do.	$2\frac{1}{2}$	2 M.	167,90 G
London 1 L. Strl.	$3\frac{1}{2}$	kS.	20,39 bz
do. do.	$3\frac{1}{2}$	3 M.	20,265 G
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,65 bzG
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg....	5	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	194,60 G
Wien 100 Fl...	4	kS.	162,70 B
do. do. ..	4	2 M.	161,50 B

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours
D. Reichs-Anl.	4	106,70 B	106,70 B
Prss. cons. Anl.	4	106,10 bz	105,80à85 bzG
do. do.	$3\frac{1}{2}$	104,00 B	104,00 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch. .	$3\frac{1}{2}$	101,10 B	101,10 B
Prss. Pr.-Anl. 55	$3\frac{1}{2}$	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,10 G	104,20 bz
Schl. Pfbr. altl.	$3\frac{1}{2}$	101,10 G	101,10 bz
do. Lit. A....	$3\frac{1}{2}$	100,10à40 bzB	100à100,05 bzG
do. Lit. C....	$3\frac{1}{2}$	100,10à40 bzB	100à100,05 bzG
do. Rusticale .	$3\frac{1}{2}$	100,10à40 bzB	100à100,05 bzG
do. altl.	4	100,75 bz	100,75 bz
do. Lit. A....	4	100,75 bzG	100,75 bz
do. do.	$4\frac{1}{2}$	101,35 B	101,35 B
do. Rustic. II.	4	100,90 bz	100,75 bz
do. do. ..	$4\frac{1}{2}$	101,45 B	101,35 B
do. Lit. C. II.	4	100,75 G	100,75 bz
do. do. ...	$4\frac{1}{2}$	101,35 B	101,35 B
do. Lit. B. ...	$3\frac{1}{2}$	—	—
Posener Pfdbr.	4	102,50à55 bz	102,40à35 bz
do. do.	$3\frac{1}{2}$	100,05 bzG	99,95 bz
Rentenbr., Schl.	4	104,45 bzG	104,60 bzB
do. Landesc.	4	103,00 B	102,90 B
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,35 etw.bz	103,30 bz
do. do.	$4\frac{1}{2}$	101,80 B	101,50 bz
Centrallandsch.	$3\frac{1}{2}$	100,00 G	99,90 G

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	$3\frac{1}{2}$	99,25 B	99,10 bzB
rz. à 100	4	102,70 bzB	102,60 bzB
do. do. rz. à 110	$4\frac{1}{2}$	111,25 B	111,20 etw.bzB
do. do. rz. à 100	5	104,30 G	104,30 bz
do. Communal.	4	102,65 etw.bz	102,20 G
Russ. Bod.-Cred.	5	97,40 G	97,25 B
Bresl. Strssb. Obl	4	101,50 G	101,75 G
Dnnrsmkh.-Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	$4\frac{1}{2}$	—	101,00 G
Kramsta Gw. Ob.	5	104,00 bzG	103,25 G
Laurahütte-Obl.	$4\frac{1}{2}$	100,75 bz	100,80 G
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	94,75 bzG	94,50 B

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Oest Gold-Rente	4	95,00 B	95,00 B
do. Slb.-R. J./J.	$4\frac{1}{5}$	69,20 bzB	69à68,95 bzGkl.
do. do. A.-O.	$4\frac{1}{5}$	69,25 bz	69,20 bz
do. Pap.-R. F./A.	$4\frac{1}{5}$	—	—
do. Mai-Novb.	$4\frac{1}{5}$	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	117,00 B	116,50 B
Ung Gold-Rente	4	85,50à80 bzB	84,75 bz
do. Pap.-Rente	5	75,50 bz	75,50 etw.bz
Krak.-Oberschl.	4	100,85 G	100,85 bzG
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,30 B	56,00 bz
do. Pfandbr. .	5	61,10à15 bz	61,60à90 bzG
do. do. Ser. V.	5	60,60 bz	60,50 bz
Russ. 1877 Anl.	5	100,75 G	100,50 G
do. 1880 do.	4	86,80 bzG	86,40 bz
do. 1883 do.	6	112,50 B	112,00 B
do. 1884 do.	5	99,20 B	98,80 B
do. do. kl.	5	99,35à40 bz	98,90à99,00 bz
Orient-Anl. II.	5	60,10 B	59,90 B
do. do. III.	5	—	—
Italiener	5	100,00 G	100,00 G
Rumän. Oblig..	6	106,50 B	106,25 B
do. amort. Rente	5	96,25à40 bz	95,90 bz
do. do. do. kl.	5	96,80 bz	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,00 G	conv. 13,90 bz
do. 400 Fr-Loose	—	31,00 B	31,00 B
Serb. Goldrente	5	79,00 B	78,80 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

69,40 bz

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	103,20 G [1]	103,10 G [1]
do. D. E. F.	4	103,20 G [1]	103,10 G [1]
do. G. H. J.	4	103,15 bz	102,90 G
do. K.	4	103,15 bz	103,00 etw.bz
do. 1876	5	103,25 B	103,00 G
do. 1879	5	103,20 G [1]	103,10 G [1]
Oberschl. A. C.	4	103,20 G [1]	103,10 G [1]
do. Lit. E. ...	$3\frac{1}{2}$	101,00 B	101,00 B
do. Lit. D. ...	4	103,15 bz	103,00 G
do. 1873	4	103,15 bz	103,25 etw.bz
do. 1883	4	—	—
do. Lit. F. I.	4	103,15 bz	103,00 etw.bzG
do. Lit. F. II.	4	103,20 G [1]	103,10 G [1]
do. Lit. G. ...	4	103,15 bz	103,00 etw.bzG
do. Lit. H. ...	4	103,30 bz	103,00 etw.bzG
do. 1874	4	103,15 bz	103,00 etw.bzG
do. 1879	$4\frac{1}{2}$	106,50 G	106,80 bzB
do. 1880	4	103,15 bz	103,00 bzG
do. N.-S. Zwgb.	$3\frac{1}{2}$	—	—
do. Neisse-Br.	4	103,20 G [1]	103,10 G [1]
Oels-Gnes. Prior	4	103,20 G [1]	103,10 G [1]
R.-Oder-Ufer ..	4	103,15 bz	103,00 G
do. do.	4	104,50 B	104,50 B

[1]) abgestempelt.

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl...	162,70 bzB	162,30 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	195,20 bz	194,40 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

Dividende	1885.	1884.	heut. Cours.	vorig. Cours
Br. Wsch. St. P.*)	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{8}$	66,35 G	66,00 G
Dortm.-Gronau	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	69,25 B	69,25 B
Lüb.-Büch. E.-A	7	$7\frac{1}{2}$	—	—
Mainz-Ludwgsh	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{2}{5}$	95,50 B	95,50 B
Marienb.-Mlwk.	$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	6,47	—	—
Lombarden ...	1	$1\frac{2}{5}$	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	90,00 bzB	89,50 bz
Brsl. Wechslerb.	$5\frac{5}{6}$	$5\frac{5}{6}$	102,75 B	102,50 bz
D. Reichsbk.*) .	6,24	6,25	—	—
Schles. Bankver.	5	$5\frac{1}{2}$	105,25 bz	105,50à60 bz
do. Bodencred.	6	6	116à115,50 bz	115,80 bz
Oesterr. Credit.	$8\frac{7}{16}$	$9\frac{3}{8}$	—	—

*) Börsenzinsen $4\frac{1}{2}$ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5	$6\frac{1}{2}$	132,30 bz	133,00 B
do. Act.-Brauer.	3	$2\frac{1}{2}$	—	—
do. Baubank. .	0	0	26,00 B	26,00 B
do. Spr.-A.-G.	8	$7\frac{1}{2}$	—	—
do. Börsen-Act.	$5\frac{1}{2}$	6	—	—
do. Wagenb.-G.	$5\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	104,00 B	104,00 B
Donnersmrckh.	0	1	33,00à25 bz	32,50à75 bzB
Erdmnsd. A.-G.	$3\frac{1}{2}$	4	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	1	31,50à60 bzB	31,50 bz
Oppeln. Cement	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	—	—
Grosch. Cement.	$8\frac{1}{2}$	14	—	—
Schl. Feuervs.*)	30	30	—	—
do. Lebenvers.*)	0	$4\frac{1}{2}$	—	—
do. Immobilien	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	93,50 G	93,50 G
do. Leinenind. .	$8\frac{2}{3}$	8	129,35à40 bz	130,00 B
do. Zinkh.-Act.	6	6	—	—
do. do. St.-Pr. .	6	6	—	—
do. Gas-A.-G. .	7	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	5	97,20 bz	97,25 B
Laurahütte....	$\frac{1}{3}$	4	71,40à25 bz	69,50à10 bz
Ver. Oelfabrik.	$3\frac{1}{2}$	1	—	—

*) franco Börsenzinsen.

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 4. Octbr. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute				mittlere				gering. Waare			
	höchst.		niedr.		höchst.		niedr.		höchst.		niedr.	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Weizen, weisser	15	70	15	20	14	80	14	40	14	20	13	90
Weizen, gelber.	15	50	15	20	14	40	14	—	13	70	13	50
Roggen	13	30	12	90	12	50	12	20	12	—	11	80
Gerste........	14	20	13	40	12	40	11	70	11	30	10	40
Hafer	11	10	10	90	10	40	9	80	9	60	9	30
Erbsen........	16	—	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

	feine		mittlere		ord. Waare	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Raps..........	18	70	17	30	16	—
Winter-Rübsen..	18	20	17	30	16	—
Sommer-Rübsen.	20	50	19	50	18	—
Dotter	21	—	20	—	19	—
Schlaglein	22	—	20	50	18	50
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.
Heu per 50 Kilogr. 2,70—3,00 Mark.
Roggenstroh per 600 Kilogr. 35,00—38,00 Mark.

Breslau, 4. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 100 Klgr.) geschäftslos, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, October 130,00 Br., October-November 129,00 Br. u. Gd., November-December 129,00 Gd., April-Mai 133,00 Gd.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per October 105,00 Br., October-November 105,00 Br., November-December 108,00 Br., April-Mai 112,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr., loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per October 43,00 Br., April-Mai 44,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) niedriger, gek. 10000 Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per October 36,20 bis 36,10 bez., October-Novbr. 36,20—36,10 bez., November-December 36,10 Gd., April-Mai 37,80—37,70 bez.

Zink (per 50 Kilogr.) W. H. Georg von Giesches Erben seit letzter Notiz 13,70 bez.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 5. October:
Roggen 130,00, Hafer 105,00, Rüböl 43,00 M.
Spiritus-Kündigungspreis für den 4. October: 36,15 Mark.

Magdeburg, 4. October. **Zuckerbörse.**

	4. October.	2. October.
Kornzucker Basis 96 pCt.	20,75—20,40	20,90—20,50
Rendement 88 pCt.	19,70—19,30	19,70—19,40
Nachproducte Basis 75 pCt.	17,10—16,10	17,30—16,30
Brod-Raffinade ff.	27,25	27,25
Brod-Raffinade f.	27,00—26,75	27,00—26,75
Gem. Raffinade II	26,25—25,50	26,25—25,50
Gem. Melis I.	24,50	24,75—24,50

Tendenz am 4. October: Rohzucker schwächer, Raffinirte ruhig.

Verantwortlich: f. d. politischen und allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.